



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 22. Januar 2016

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 3. Februar 2016, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 4. Februar 2016, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Dominique König-Lüdin

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung		
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte		
3.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Christian Egeler, FDP)		
4.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Christian Egeler, FDP)		
5.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Philippe P. Macherel, SP)		
6.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Philippe P. Macherel, SP)		
7.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Rolf von Aarburg, CVP)		
8.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Pasqualine Gallacchi, CVP)		
9.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Daniel Goepfert, SP)		
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)			
10.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin in das Zivilgericht vom 15. November 2015 – <i>Antrag auf Validierung</i>		15.0886.01
11.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer	WVKo	15.1312.02
12.	Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze	PD	15.1998.01

13.	Ratschlag Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH): Massnahmen für die Sicherung der Zukunft. Gemeinsame Trägerschaft durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Ausgabenbewilligung für Betriebsbeiträge 2017 – 2020, Kreditsicherungsgarantie zur Errichtung eines Neubaus in Allschwil. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	15.0945.01
14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016 – 2017	BKK	PD	15.1503.02
15.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderverein Basel für die Jahre 2016 – 2019	BKK	PD	15.1540.02
16.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts „Revitalisierung der Wiese (Wiese-Vital)“ sowie zum Bericht zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese	UVEK	WSU	14.0320.02 07.5212.05
Neue Vorstösse				
17.	Neue Interpellationen. Behandlung am 3. Februar 2016, 15.00 Uhr			
18.	Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2017 (siehe Seite 15)			
	1. Heidi Mück und Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport)			15.5573.01
	2. Leonhard Burckhardt und Sibylle Benz Hübner betreffend Präsidialdepartement, Globalbudget Museen, 372 Antikenmuseum			16.5009.01
19.	Motionen 1 – 2 (siehe Seite 16)			
	1. Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr			15.5572.01
	2. Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds			15.5579.01
20.	Anzüge 1 – 5 (siehe Seiten 18 bis 20)			
	1. Erich Bucher und Konsorten betreffend Spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone			15.5561.01
	2. Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend Siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen			15.5562.01
	3. Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien			15.5563.01
	4. Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung			15.5574.01
	5. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Förderung von Elektromobilität			15.5575.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)				
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen die ersatzlose Abschaffung der "minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen" in der Sozialhilfe		WSU	15.5555.02

22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Brigitta Gerber betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit – speziell während der Adventszeit	WSU	15.5556.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht	WSU	15.5282.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder	WSU	09.5115.04
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen	WSU	13.5393.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend Freies WLAN im ganzen Kanton	WSU	15.5252.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Sarah Wyss betreffend Monopol beim Catering innerhalb der MCH Group	WSU	16.5005.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)	WSU	15.5262.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote – verstärkter Schutz der Mieter	PD	13.5296.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Basler Probleme endlich ernst nehmen	PD	15.5488.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Heiner Vischer betreffend Erläuterungen des Regierungsrates zu Abstimmungen im Abstimmungsbüchlein	PD	15.5559.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Heinrich Ueberwasser betreffend Rolle des Kantons Basel-Stadt und seiner Behörden bei der Verbesserung der Information der Öffentlichkeit durch die Behörden im Kanton Basel-Stadt und im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) bei vermuteten oder tatsächlichen Gefahren und Vorkommnissen wie jenem am Zoll St. Louis-Lysbüchel vom 17. Dezember 2015	PD	15.5580.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT	BVD	13.5355.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung	BVD	13.5479.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt	BVD	14.5441.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Öffnung von Einbahnstrassen für Velos	BVD	09.5241.04
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai sowie Bericht zur Petition P318 "Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai"	BVD	13.5423.02 13.5443.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbeareal, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe, Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7 sowie Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe	BVD	13.5426.02 13.5498.02 13.5497.02 13.5495.02

39.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände sowie André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten	BVD	13.5365.02 13.5474.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz	BVD	12.5376.03
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt	ED	13.5287.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung	ED	14.5254.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung au Sek Niveau I intensivieren sowie zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung	ED	13.5288.02 13.5285.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz	ED	14.5036.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel	ED	12.5332.02
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Heidi Mück betreffend Schliessung der Schulen des Vereins JuFa	ED	16.5004.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Kerstin Wenk betreffend Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie)	ED	16.5006.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Gander und Konsorten betreffend einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings sowie Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen	JSD	13.5173.02 13.5172.02
49.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge	JSD	14.5169.03
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen	GD	13.5430.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf sowie Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe	GD	11.5141.03 13.5422.02
52.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen	FD	15.5284.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

09.5115.04	24	13.5296.02	29	14.0320.02	16	15.1503.02	14	15.5555.02	21
09.5241.04	36	13.5355.02	33	14.5036.02	44	15.1540.02	15	15.5556.02	22
11.5141.03	51	13.5365.02	39	14.5169.03	49	15.1998.01	12	15.5559.02	31
12.5332.02	45	13.5393.02	25	14.5254.02	42	15.5252.02	26	15.5580.02	32
12.5376.03	40	13.5423.02	37	14.5441.02	35	15.5262.02	28	16.5004.02	46
13.5173.02	48	13.5426.02	38	15.0886.01	10	15.5282.02	23	16.5005.02	27
13.5287.02	41	13.5430.02	50	15.0945.01	13	15.5284.02	52	16.5006.02	47
13.5288.02	43	13.5479.02	34	15.1312.02	11	15.5488.02	30		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016 – 2017	BKK	PD	15.1503.02
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderverein Basel für die Jahre 2016 – 2019	BKK	PD	15.1540.02
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts „Revitalisierung der Wiese (Wiese-Vital)“ sowie zum Bericht zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese	UVEK	WSU	14.0320.02 07.5212.05
4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters des Zivilgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2010-2016) vom 15. November 2015. <i>Antrag auf Validierung</i>		PD	15.0886.01
5. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)		WSU	15.5262.02
6. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Gander und Konsorten betreffend einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings sowie Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen		JSD	13.5173.02 13.3172.02
7. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbeareal, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe, Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7 sowie Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe		BVD	13.5426.02 13.5498.02 13.5497.02 13.5495.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend verbesserter Zugang vom Klybeckquartier zum Klybeckquai sowie Bericht zur Petition P318 „Für eine Passerelle von der Inselstrasse an den Klybeckquai“		BVD	13.5423.02 13.5443.03
9. Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze		PD	15.1998.01
10. Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2017:			
1. Heidi Mück und Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport)			15.5573.01
2. Leonhard Burckhardt und Sibylle Benz Hübner betreffend Präsidialdepartement, Globalbudget Museen, 372 Antikenmuseum			16.5009.01
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
11. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016	WAK / Mitbericht FKom	WSU	15.1974.01
12. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel	BRK	FD	14.1642.01
13. Ratschlag Areal im Bereich der Stadtrandentwicklung Süd zur Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie sowie Abweisung der Einsprache	BRK	BVD	15.2097.01
14. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone"	PetKo		16.5014.01

15.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema	UVEK	WSU	15.2004.01 14.1516.03 10.5163.03 10.5165.05 09.5187.04 11.5171.04 11.5172.04 11.5170.04 13,5130.03 13.5290.02 13.5291.02 13.5294.02 13.5295.02 13.5385.03 13.5386.03 13.5387.03 13.5388.03 13.5392.02 14.5448.02 13.5391.02 15.5163.02 13.5477.02
16.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) sowie Bericht zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen	JSSK	PD	16.0031.01 13.5224.03
17.	Ratschlag Kapo 2016 sowie Bericht zu den Anzügen Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App und Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahls von Parkgebühren mit dem Handy	JSSK	JSD	15.1399.01 13.5175.03 13.5433.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18.	Motionen:			
1.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes			16.5022.01
2.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren			16.5025.01
19.	Anzüge:			
1.	Christian Egeler und Konsorten betreffend BVB ist ein ÖV- und kein Bauunternehmen			16.5011.01
2.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken			16.5023.01
3.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspraxis von "Food Trucks"			16.5024.01
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag David Wüest-Rudin zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise		WSU	15.5326.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen		WSU	09.5160.04
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule		ED	13.5515.02

Kenntnisnahme

23.	Rücktritt von Pasqualine Gallacchi als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 31. Januar 2016			16.5016.01
24.	Rücktritt von Daniel Goepfert als Mitglied der Regiokommission per 31. Januar 2016			16.5035.01

25.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Christian C. Moesch anstelle von Christian Egeler)		15.5576.02
26.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Tim Cuénod anstelle von Philippe P. Macherel)		15.5584.02
27.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Christian Griss anstelle von Rolf von Aarburg)		15.5583.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin (stehen lassen) sowie Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen (stehen lassen)	ED	13.5225.03 07.5118.05
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend integrative Berufsbildung	ED	15.5472.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend St. Johannis-Platz	BVD	15.5456.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Einsatz des Zivilschutzes bei einer Flüchtlingswelle	JSD	15.5452.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toya Krummenacher betreffend wälzt die Post die Kosten der Zeitungsgrundversorgung auf die kantonalen Sozialhilfen ab?	WSU	15.5485.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Notschlafstelle	WSU	15.5486.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rathaus feierte bereits Meistertitel	PD	15.5367.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend öffentliche Termine des Regierungspräsidenten im ersten Quartal 2015	PD	15.5343.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist es schädlich, das Handy nachts auf dem Nachttisch zu deponieren	GD	15.5507.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend zu teures Jungbürgerfest	PD	15.5496.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt (9. Dezember 2015)	ED	13.5287.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT (9. Dezember 2015)	BVD	13.5355.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote – verstärkter Schutz der Mieter (9. Dezember 2015)	PD	13.5296.02
4.	Vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2017 Heidi Mück und Thomas Grossenbacher Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport) (6. Januar 2016)		15.5573.01
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer (6. Januar 2016)	WVKo PD	15.1312.02
6.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge (6. Januar 2016)	JSD	14.5169.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf sowie Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Förderung der Pflegeberufe (6. Januar 2016)	GD	11.5141.03 13.5422.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der Betreuung von Betagten durch Osteuropäerinnen und Spitexorganisationen und verstärkte finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen (6. Januar 2016)	GD	13.5430.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände sowie André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten (6. Januar 2016)	BVD	13.5365.02 13.5474.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz (6. Januar 2016)	BVD	12.5376.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen (6. Januar 2016)	WSU	13.5393.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (6. Januar 2016)	WSU	09.5115.04
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend Freies WLAN im ganzen Kanton (6. Januar 2016)	WSU	15.5252.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht (6. Januar 2016)	WSU	15.5282.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johans-Vorstadt (6. Januar 2016)	BVD	14.5441.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Öffnung von Einbahnstrassen für Velos (6. Januar 2016)	BVD	09.5241.04
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung (6. Januar 2016)	BVD	13.5479.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen (6. Januar 2016)	FD	15.5284.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel (6. Januar 2016)	ED	12.5332.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung (6. Januar 2016)	ED	14.5254.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (6. Januar 2016)	ED	14.5036.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung au Sek Niveau I intensivieren sowie Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung (6. Januar 2016)	ED	13.5288.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Jürg Meyer gegen die ersatzlose Abschaffung der "minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen" in der Sozialhilfe (6. Januar 2016)	WSU	15.5555.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Brigitta Gerber betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit – speziell während der Adventszeit (6. Januar 2016)	WSU	15.5556.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Basler Probleme endlich ernst nehmen (6. Januar 2016)	PD	15.5488.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
3. Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2017 (9. September 2015 an FKom)	15.0767.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme / 17. September 2014 an RR zur erneuten Stellungnahme)	12.1045.01
5. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
6. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	12.5313.01
7. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5451.01
8. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5516.01
9. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5571.01
10. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
11. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" (15. April 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	15.5150.01
12. Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt" (20. Mai 2015 an PetKo / 16. September 2015 an RR zur Stellungnahme)	15.5214.01
13. Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen" (20. Mai 2015 an PetKo)	15.5217.01
14. Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (21. Oktober 2015 an PetKo)	15.5422.01
15. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo)	14.1804.01

- | | |
|---|------------|
| 16. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo) | 15.5454.01 |
| 17. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo) | 15.5480.01 |
| 18. Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft" (9. Dezember 2015 an PetKo) | 15.5482.01 |
| 19. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo) | 15.5549.01 |
| 20. Petition P345 "Kein Schwerverkehr im Wohnquartier St. Johann" (6. Januar 2016 an PetKo) | 15.5581.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|--|------------|
| 21. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (20. März 2014 an WVKo) | 13.5363.02 |
| 22. Bericht des Regierungsrates zur Schaffung einer zusätzlichen Ersatzrichter-Stelle am Appellationsgericht / Wahl eines Ersatzrichters (11. November 2015 an JSSK und an WVKo) | 15.1312.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 23. Ratschlag für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0) (21. Oktober 2015 an JSSK) | 15.0878.01 |
| 24. Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (21. Oktober 2015 an JSSK) | 15.1353.01
14.5351.03 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 25. Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. September 2015 an GSK) | 14.1356.01 |
| 26. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative KJP-Klinik im Zentrum von Basel (9. September 2015 an GSK) | 14.1332.02 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|------------|
| 27. Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters (21. Oktober 2015 an BKK) | 15.1315.01 |
| 28. Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse (ük) (21. Oktober 2015 an BKK) | 15.1308.01 |
| 29. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016 – 2017 (21. Oktober 2015 an BKK) | 15.1503.01 |
| 30. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Basel für die Jahre 2016 bis 2019 (9. Dezember 2015 an BKK) | 15.1540.01 |

31. Ratschlag Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH): Massnahmen für die Sicherung der Zukunft. Gemeinsame Trägerschaft durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Ausgabenbewilligung für Betriebsbeiträge 2017 – 2020, Kreditsicherungsgarantie zur Errichtung eines Neubaus in Allschwil. *Partnerschaftliches Geschäft* (9. Dezember 2015 an BKK) 15.0945.01

32. Ratschlag Kasernenneubau. Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (9. Dezember 2015 an BRK / Mitbericht BKK) 15.1775.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

33. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts "Revitalisierung der Wiese (WieseVital)" und Bericht zu einem Anzug (21. Oktober 2015 an UVEK) 14.0320.01
07.5212.04

34. Ratschlag Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal). Zonenänderung und Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Beuggenweg (Roche Nordareal) (6. Januar 2016 an BRK / Mitbericht UVEK) 15.1824.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

35. Ratschlag Kasernenneubau. Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (9. Dezember 2015 an BRK / Mitbericht BKK) 15.1775.01

36. Ratschlag Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal). Zonenänderung und Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Beuggenweg (Roche Nordareal) (6. Januar 2016 an BRK / Mitbericht UVEK) 15.1824.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

37. Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) (11. März 2015 an WAK) 15.0058.01

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

38. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)

39. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)

40. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)

41. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Vorgezogene Postulate zum Budget 2017

Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport)

15.5573.01

Erhöhung um Fr. 215'000

Begründung:

Die im revidierten Budget 2015 präsentierte Entlastungsmassnahme beim Leihmaterial für Sport, im Umfang von Fr. 215'000 per Budget 2017 soll rückgängig gemacht werden. Das Leihmaterial für Schullager, sowie Schulanlässe soll im bisherigen Umfang angeboten werden können.

Die ursprünglich lancierte Idee, dass die Schulen das Wintersportmaterial für die Skilager direkt an den Wintersportorten beziehen sollen, wurde wieder aufgegeben. Es soll nun offenbar weiterhin möglich sein, Sportmaterial für den Wintersport auszuleihen. Dies geschieht jedoch auf Kosten der Sommer-Ausleihe. Es werden pro Sommerhalbjahr rund 500 Paar Wanderschuhe, 180 Rucksäcke und 120 Jacken ausgeliehen. Dies sind zwar nicht annähernd so hohe Ausleihzahlen wie beim Wintersportmaterial, doch ist es längst nicht für alle Familien möglich, ihren Kindern Wanderausrüstung zu kaufen. Damit die Schulen Wander- oder (Hoch-) Gebirgslager durchführen können, soll es weiterhin möglich sein, Wanderschuhe, Rucksäcke und Jacken zu günstigen Konditionen und auf unkomplizierte Weise beim Sportamt auszuleihen.

Heidi Mück, Thomas Grossenbacher

Präsidialdepartement, Globalbudget Museen, Antikenmuseum 372

16.5009.01

Erhöhung um Fr. 200'000

Begründung:

Gemäss Budgetplanung für das Jahr 2017 soll der Etat des Antikenmuseums für 2017 um Fr. 200'000 gekürzt werden. Um diesen Wert zu erreichen, steht die Schliessung der Skulpturhalle im Vordergrund (s. Bericht 15.0767.01 zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013-2017, S. 15). Die mit vorliegendem Budgetpostulat beantragte Summe soll es möglich machen, deren Betrieb aufrecht zu erhalten.

Die Skulpturhalle ist ein wertvoller und wichtiger Teil des Angebots, mit welchem das Antikenmuseum einerseits Themen aus der antiken Geschichte des Mittelmeerraums - der Wiege der europäischen Kultur - einem interessierten Publikum vermittelt und andererseits an einer wissenschaftlichen Entwicklung teilnimmt, welche die Erkenntnis über das Altertum verbessert und das Niveau der Arbeit des Museums festigen hilft. Besonders die in der Skulpturhalle ausgestellte, vollständige Sammlung der Abgüsse der Plastiken, die zum bedeutendsten Tempel der klassischen Antike, dem athenischen Parthenon, gehören, ist weltweit einzigartig und nicht nur für die Fachwelt ein wichtiger Referenz- und Anziehungspunkt, der zugänglich bleiben sollte.

Die Sonderausstellungen in diesem Haus widmen sich vornehmlich Fragestellungen, welche einen tagesaktuellen Bezug haben und deswegen besonders geeignet sind, Besucherinnen und Besucher anzusprechen, die der Antike nicht allzu nahe stehen. Als beispielhaft dafür kann die momentane Wechselausstellung gelten, die das Tragen von Kopfbedeckungen von der Antike bis zum Islam thematisiert: Haube, Schleier, Krone. Accessoire und Symbole.

Es ist überdies zu bezweifeln, dass die Aufgabe dieses Hauses zu den gewünschten Einsparungen führen würde: Die jetzt dort ausgestellten und der Öffentlichkeit zugänglichen Objekte müssten weiterhin aufbewahrt und gesichert werden, was nicht ohne Kosten geschehen kann, die Liegenschaft, in der sie untergebracht sind, steht dem Museum unentgeltlich zur Verfügung, was an einem anderen Ort kaum zu erreichen sein wird, ein Transport der heiklen Gegenstände ist risikobehaftet und teuer.

Mittelfristig ist geplant, das Stammhaus des Antikenmuseums und die Skulpturhalle im Berribau an der Augustinergasse zusammenzuführen. Es ergibt wenig Sinn, für die Skulpturhalle eine mit vielen Nachteilen behaftete Zwischenlösung ins Auge zu fassen, wenn die Sammlung ohnehin in absehbarer Zeit ins geplante Haupthaus überführt werden soll.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass das Antikenmuseum in nächster Zukunft ohnehin vor grossen Herausforderungen steht, weil einerseits der Bau des St. Albangraben-Parkings und die daher drohenden Erschütterungen unmittelbar vor dem Stammhaus die Sicherheit der zum Teil äusserst fragilen Objekte gefährden können und dazu der Zugang zum Haus erschwert wird, und andererseits bereits jetzt zeitintensive Vorbereitungen für einen allfälligen Umzug in den Berribau zu tätigen sind. Die Erhaltung des Standortess Skulpturhalle ist auch im Zusammenhang mit dem St. Albangraben-Parking für das Antikenmuseum vital: Dorthin können nämlich die Sonderausstellungen während der Bauphase des Parkings verlegt werden.

Aus all diesen Gründen ist es unzutunlich, das Antikenmuseum und sein Personal mit einer Massnahme zu belasten, deren Vorteile kaum ersichtlich, deren Nachteile dafür umso manifester sind.

Leonhard Burckhardt, Sibylle Benz Hübner

Motionen

1. Motion betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr (vom 6. Januar 2016)

15.5572.01

Nach dem Inkrafttreten des neuen Umweltschutzgesetzes sind beim Umsetzen des Einsatzes des Mehrweggeschirrs unlösbare Probleme aufgetreten. Bei der Kenntnisnahme der Erfahrungen an den verschiedenen traditionellen Anlässen und des Test- und Pilotversuchs an der Basler Herbstmesse 2015 hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der Verordnung der zuständigen Amtsstelle (AUE) nicht mehr möglich ist und auch eine Regelung analog der Basler Fasnacht machbar sein muss.

Es sind vor allem die logistischen und finanziellen Probleme so wie die Verschiedenartigkeit der Anlässe in Grösse, Zeitdauer, Besucheraufkommen und die Gegebenheiten der örtlichen Situationen, die dringend diese Ergänzung des Gesetzes verlangen.

So ist die Basler Herbstmesse auch gesetzlich geschützt. Es gibt in Basel eine Volksfestkultur mit vielen ehrenamtlichen aktiven Teilnehmern sowie Vereine und Clubs, die darauf angewiesen sind, einen Ertrag zu erwirtschaften.

Dabei muss der Fokus für die Veranstalter auf dem Erstellen eines Abfallkonzeptes liegen, welche die geeigneten und umsetzbaren Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalles beinhaltet. Daraus ergibt sich für alle Beteiligten eine Planungssicherheit.

Auf Grund dieser Tatsachen fordern die Unterzeichneten den Regierungsrat auf, den §20a Abs.2 des Umweltschutzgesetzes in dem Sinne zu ergänzen:

"Von dieser Regelung ausgenommen ist die Basler Fasnacht und die Basler Herbstmesse. Der Regierungsrat kann Ausnahmen für weitere öffentliche Veranstaltungen vorsehen, wenn der Einsatz von bepfandetem Mehrweggeschirr und PET-Flaschen nicht sinnvoll erscheint. Die zuständige Behörde kann ausserdem beim Einsatz des Mehrweggeschirrs Ausnahmen gewähren, wenn durch den Veranstalter mit einem Abfallkonzept geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls getroffen werden."

Oskar Herzig-Jonasch, Ernst Mutschler

2. Motion betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds (vom 6. Januar 2016)

15.5579.01

Der Regierungsrat hat am 24.11.2015 den Bebauungsplan Roche Nordareal genehmigt. Demnach sind u.a. vier Einzelgebäude unterschiedlicher Höhe vorgesehen (18m, 28m, 72m, 132m) und ein neues Bürohochhaus (205m) vorgesehen. Gemäss §121 BRG beträgt die Höhe der Abgabe 50% des Bodenmehrerts.

Aufgrund der vorgesehenen Planung kann man davon ausgehen, dass die Mehrwertabgabe sehr hoch ausfallen wird. Grob geschätzt kann man von circa 50 Millionen Franken ausgehen. Der Mehrwertfonds verzeichnet per Ende 2014 55 Millionen Franken.

§120 Abs. 2 BRG sieht vor, dass die entfallenden Abgaben für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume wie Parkanlagen, Stadtwälder, Alleen und Promenaden zu verwenden sind. Will man realistisch bleiben, muss man zugestehen, dass in Basel nicht genügend Boden vorhanden ist, um so viel Grün-Raum aufzuwerten, geschweige denn zu schaffen.

Die Planung des Nordareals der Roche und die Schaffung von so vielen Arbeitsplätzen an einem Standort werden einen riesigen Effekt auf die umliegenden Quartiere, nicht nur in Bezug auf das Verkehr, sondern auch auf die Verdrängung von Mieterinnen und Mieter aus bezahlbaren Wohnungen haben.

Die Verwendung der Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds könnte hier Abhilfe schaffen. Ebenfalls sieht die zweite Etappe der Revision des eidg. Raumplanungsgesetzes die Möglichkeit, den preisgünstigen Wohnungsbau mit Mitteln aus der Mehrwertabschöpfung zu fördern. Diese Themen waren bereits in der ersten Revision des Raumplanungsgesetzes auf dem Tisch, sie wurden aber auf die zweite Revisionsetappe verschoben. Da die Mehrwertabgabe in Basel-Stadt über das nationale Minimum hinausgeht, können die Abgaben aber auch ohne Grundlage im Raumplanungsgesetz des Bundes für die Schaffung oder den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum verwendet werden. So verwendet zum Beispiel der Kanton Genf heute schon den Ertrag aus dem Mehrwertfonds für den kantonalen Wohnungsbau.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat im Rahmen der laufenden kantonalen Revision der Mehrwertabgabe (Flexibilisierung), jedoch spätestens in zwei Jahren, eine Zweckerweiterung bei §120 Abs. 2 BRG vorzusehen. Berücksichtigt werden muss die Verwendung des Mehrwertabgabefonds auch für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, sei es in Form des Kaufs von Liegenschaften, wie auch in Form des Baus von eigenen staatlichen Liegenschaften, die den Kriterien des gemeinnützigen Wohnungsbaus entsprechen, oder in Form einer finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Bauträgern.

Patrizia Bernasconi, Sarah Wyss, Heidi Mück, Pascal Pfister, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Salome Hofer, Martin Lüchinger, Michael Wüthrich, René Brigger

3. Motion betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

16.5022.01

Das baselstädtische Steuergesetz ist im interkantonalen Vergleich für den Mittelstand nicht attraktiv. Dies gilt speziell auch im Vergleich zu unserem Nachbarkanton, wo der Mittelstand in verschiedenen Gemeinden noch günstiger besteuert wird als in der Stadt.

Um diesem Umstand zu entgegnen und um damit die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons zu fördern, verlangen die Motionäre, dass die Regierung eine Teilrevision des Steuergesetzes vornimmt, wobei der Einkommenssteuersatz sowohl nach Tarif A für Einkommen bis 200'000, als auch nach Tarif B für Einkommen bis Fr. 400'000 um mindestens 1% gesenkt wird.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Michel Rusterholtz, Joël Thüring, Lorenz Nägelin, Katja Christ, Mark Eichner, Martina Bernasconi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Erich Bucher, Peter Bochsler, Ernst Mutschler, Aeneas Wanner, Conradin Cramer, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Felix Meier, Patrick Hafner, Oskar Herzig-Jonasch, Christine Wirz-von Planta, Luca Urgese, Patricia von Falkenstein, Heinrich Ueberwasser, Alexander Gröflin, Felix W. Eymann, Beat Braun, André Auderset, Toni Casagrande, Christian Meidinger, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, David Jenny

4. Motion betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren

16.5025.01

Laut dem Gastgewerbegesetz (§ 30) ist in Restaurationsbetrieben von Jugendzentren der Ausschank von Alkohol in Basel-Stadt verboten.

Diese gesetzliche Einschränkung entspricht dem heutigen Umgang von Jugendorganisationen mit der Thematik Alkoholkonsum von Jugendlichen nicht mehr. Sowohl die Lehre der Pädagogik wie auch die der Prävention halten eine Verbotskultur in dieser Frage im professionellen Umfeld von Institutionen der Jugendarbeit für veraltet und nicht wirkungsorientiert.

Alkoholprävention bei Jugendlichen baut heute auf folgende Grundsätze:

- Sensibilisierung der Jugendlichen, der Eltern und der Öffentlichkeit für das Thema Alkohol und Förderung des Problembewusstseins
- Klare Regeln und transparente Leitplanken zum Konsum von Alkohol, die eine Auseinandersetzung zum Thema ermöglichen
- Anregung eines selbstkritischen Erfahrungsaustauschs zwischen Jugendlichen im Umgang mit Alkohol und damit verbunden die Entwicklung einer Risikokompetenz
- Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs der Jugendlichen mit Alkohol durch gezielten Einbezug in Entscheide und andere Massnahmen.

Ein grundsätzliches Alkoholverbot nimmt den Verantwortlichen von Jugendinstitutionen die Möglichkeit, den Konsum von Alkohol von Jugendlichen plausibel zu thematisieren. Vielmehr führt das Verbot zu einer Verlagerung des Alkoholkonsums "ins Geheime", fernab von Interventionsmöglichkeiten der Fachpersonen und schafft so eine "Scheinrealität", die weit von der aktuellen Lebenswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen entfernt ist. Basel-Stadt hinkt in diesem Vergleich den gesetzlichen Rahmenbedingungen anderer Kantone hinter her.

Die Motionäre fordern daher vom Regierungsrat die Aufhebung dieser Einschränkung für Jugendzentren im §30 des Gastgewerbegesetzes innerhalb eines Jahres. Die bestehenden Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes - inklusive Bestimmungen bezüglich Jugendschutz – erachten die Motionäre für Jugendinstitutionen als massgebend und ausreichend sowie die verantwortlichen Fach- und Leitungspersonen der Jugendinstitutionen für kompetent, eine vernünftige Regelung bezüglich Alkoholkonsum festzulegen.

Thomas Gander, Joël Thüring, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Salome Hofer, Raoul I. Furlano, André Auderset, Mirjam Ballmer, Heidi Mück, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Tanja Soland, Luca Urgese, Pascal Pfister, Christophe Haller, Kerstin Wenk, Andreas Ungricht, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Jürg Meyer, Martin Lüchinger

Anzüge

1. Anzug betreffend spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone (vom 6. Januar 2016)

15.5561.01

Dort wo Mischnutzungen angestrebt werden, darf es nicht zu einer Erosion der Rechte des Gewerbes kommen. Es sind gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, die im Rahmen von Mischnutzungen dem Gewerbe Priorität gegenüber dem Wohnraum-Nutzer zugestehen.

Ein anschauliches und aktuelles Beispiel für die Problematik bietet das Dreispitzareal: Die Christoph Merian-Stiftung sistiert die geplante Weiterentwicklung u.a. mit der Begründung, dass die vielen Regulierungen wie z.B. das aktuelle Verkehrs- und Grünflächen-Regime nicht den Bedürfnissen des Gewerbes entsprechen. Die entscheidende Frage: Wieso entwickelt sich das Dreispitz-Areal auf dem Boden von Münchenstein so schnell und auf der Basler Seite passiert nichts?

Was ist das Problem? Das Wachstum der Wohnbevölkerung wie auch von Gewerbe und Industrie führen zum Wettstreit um die wenigen verbleibenden kantonalen Entwicklungsgebiete. Dazu kommt die Überreglementierung wie der zwingende Anteil an Grünflächen (Rabatten) oder die Limitierung der Anzahl Parkplätze pro Anzahl m² Gewerbefläche. Aber auch die Anzahl Zu- und Wegfahrten zu den Gewerbetreibenden ist limitiert.

Diese Fragestellung ist auch für weitere Gewerbegebiete relevant, hat doch die Regierung z.B. für das Lysbüchel-Areal eine ähnliche Durchmischung der Nutzung anvisiert. Das Präsidialdepartement und im Speziellen die Abteilung Stadtentwicklung streben eine Durchmischung von Gewerbe und Wohnen auf den Gewerbe- und Industrie-Arealen an. Auch die Entwicklung des Hafensareals wird bereits heute durch politische Vorstösse begleitet, die wenig oder nichts mit industrieller oder gewerblicher Nutzung zu tun haben. Die Interessenkonflikte sind vorprogrammiert.

Eine Stadt lebt davon, dass unterschiedliche Gruppierungen sie beleben und nutzen. Dazu gehören zwingend auch gewerbliche und industrielle Nutzungen. Wir fordern die Regierung auf, zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass in Industrie- und Gewerbezonnen, in denen zukünftig Mischnutzungen erlaubt werden sollen, bisherige gewerbliche und industrielle Nutzungen im bisherigen Rahmen weiterhin möglich sind und Neunutzer nicht in der Lage sein werden, bisherige Nutzungen zu verhindern oder zu erschweren, insbesondere bezüglich Begrenzung von Lärm und sonstigen Emissionen und durch Neuregelung des Verkehrs- und Parkregimes.

Erich Bucher, David Jenny, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Beat Braun, Luca Urgese, Murat Kaya, Eduard Rutschmann, Tobit Schäfer, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Dieter Werthemann, Franziska Roth-Bräm, Remo Gallacchi, Beatrice Isler, Joël Thüring, Christian von Wartburg

2. Anzug betreffend siedlungspolitische Optimierung der Platzierung von IWB-Trafostationen (vom 6. Januar 2016)

15.5562.01

Die IWB betreiben im Kanton mehrere oberirdische Bezirks-, Trafo- und Transformatorenstationen. Teilweise stehen diese Stationen an Orten, die in einem Kanton mit knappen Bodenreserven aus siedlungspolitischer Sicht auch wirtschaftlich sinnvoller genutzt werden können (vgl. dazu die Vorstösse 07.5292 von Roland Engeler-Ohnemus und 14.5232 von Erich Bucher).

Die Laufzeiten solcher Anlagen betragen mehrere Jahrzehnte. Solche Anlagen können auch aus Strahlenschutzgründen nicht überall aufgestellt werden. Es macht deshalb Sinn, längerfristig zu planen, welche Anlagen im Rahmen anstehender Sanierungen wohin verlegt werden können, um damit allfällig interessante Flächen für Wohn- oder Gewerbenutzung zu erhalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wo im Kanton die IWB oberirdische Bezirks-, Trafo- und Transformatorenstationen betreiben
2. wem die entsprechenden Parzellen gehören
3. in welchen Jahren die Laufzeit der einzelnen Stationen auslaufen
4. auf welcher dieser Parzellen eine andere Nutzung (z.B. Wohnen oder Gewerbe) wirtschaftlich sinnvoller wäre
5. welche zonenrechtlichen Änderungen vorgenommen werden müssten, um an den einzelnen Standorten andere Nutzungen zuzulassen.
6. zu dokumentieren, ob technische Fortschritte bei Trafostationen zu einer Veränderung der Raumbedürfnisse führen
7. den Handlungsbedarf auf lange Sicht zu klären, wie bei der Erneuerung von Trafostationen netztechnische und siedlungspolitische Anliegen in Übereinstimmung gebracht werden können.

Franziska Roth-Bräm, Erich Bucher, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Andrea Bollinger, René Brigger, Jörg Vitelli, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, Brigitta Gerber, Annemarie Pfeifer, Kerstin Wenk, Michael Koechlin

3. Anzug betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien (vom 6. Januar 2016)

15.5563.01

Um den Klimawandel zu bekämpfen, muss der Ausstoss von Treibhausgasen massiv reduziert werden. Vor diesem Hintergrund bergen Investitionen in fossile Energien für den Schweizer Finanzplatz Risiken, sog. Kohlenstoffrisiken (auch bekannt unter dem Begriff Kohlenstoffblase oder "carbon bubble"). Denn werden die globalen Treibhausgasemissionen so eingeschränkt, wie dies zur Erreichung des klimapolitischen 2-Grad-Ziels nötig ist, verlieren entsprechende Investitionen zukünftig an Wert. Eine aktuelle Studie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zeigt die finanziellen Risiken für den Aktienfondsmarkt und für Pensionskassen auf (vgl. www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=59285).

Die Kohlenstoffrisiken betreffen auch den Kanton Basel-Stadt. Unsere Pensionskasse investiert nach wie vor in fossile Energien. Dass Finanzanlagen aber auch auf klimafreundliche Weise geschehen können, zeigen verschiedene Institutionen rund um die Welt. Beispielsweise haben die Universität Sydney, die Stadt San Francisco, der norwegische Pensionsfonds und sogar der Rockefeller Brothers Fund beschlossen, aus fossilen Investitionen auszusteigen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Anzugstellerin die Regierung zu prüfen, wie die Pensionskasse Basel-Stadt möglichst kostenneutral aus Investitionen in fossile Energien aussteigen kann, so dass die erwähnten finanziellen Risiken in Zukunft vermieden werden können.

Nora Bertschi, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Joël Thüring, Luca Urgese, Beatrice Isler, Eveline Rommerskirchen, Sarah Wyss

4. Anzug betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung (vom 6. Januar 2016)

15.5574.01

Die Klimaziele der Schweiz können nur erreicht werden, wenn sich auch im Verkehr CO₂neutrale Techniken durchsetzen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür wurden vom Grossen Rat am 21. Mai 2015 verabschiedet; ein Referendum wurde nicht ergriffen.

Elektrisch betriebene Busse mit Strom aus erneuerbaren Energien weisen einen sehr viel besseren Wirkungsgrad auf als fossil oder mit Wasserstoff betriebene Busse. Die Beschaffung und Speicherung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren rasant billiger geworden.

Das deutsche Umweltbundesamt hat eine vergleichende Ökobilanz von Fahrzeugantrieben veröffentlicht ("Postfossile Energieversorgungsoptionen für einen treibhausgasneutralen Verkehr"). Zu batteriebetriebenen Bussen heisst es:

"Für Busse gibt es spezifische postfossile Lösungen, die für Pkw und Lkw in dieser Form nicht existieren. Dank feststehender Linienführung können batterieelektrische Fahrzeuge während des Betriebs an Haltestellen ihre Akkus wieder laden. Die benötigte Batterie ist dann deutlich kleiner als bei Bussen mit Übernacht-Ladung. Fahrzeuge mit Zwischenladung haben keine Reichweiteneinschränkungen und mit die niedrigsten Treibhausgasemissionen und geringsten Kosten pro Bus-km."

Im Hinblick auf zukünftige Bus-Beschaffungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ein oder mehrere batteriebetriebene Busse sollen - wenn möglich auf dem normalen Liniennetz – von den BVB getestet werden. Der Feldtest soll noch vor 2018 beginnen.
2. Der Zeitrahmen und die Auswahl von Lieferanten soll so angelegt werden, dass in den vom Gesetz definierten Fristen eine Serienbeschaffung möglich erscheint, inkl. Beherrschung von Betrieb und Unterhalt durch die BVB-eigenen Servicestätten.
3. Anforderungen und Ergebnisse der Feldtests sind zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (z.B. auf der Homepage der BVB).
4. Soweit es schweizerische oder regionale Anbieter gibt, welche die technischen Anforderungen erfüllen, sind diese bei der Auswahl möglicher Lieferanten einzubeziehen.
5. Angesichts des innovativen Gehalts der Feldtests ist ein angemessener Beitrag aus der kantonalen Energie-Förderabgabe zu prüfen, welche auch den Kosten von Ladestationen an Haltestellen Rechnung trägt.

Rudolf Rechsteiner, Jörg Vitelli, Christian Egeler, Martin Lüchinger, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Christophe Haller, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, René Brigger, Michael Koechlin, Anita Lachenmeier-Thüring, Patrizia Bernasconi

5. Anzug betreffend Förderung von Elektromobilität (vom 6. Januar 2016)

15.5575.01

Die Mobilität ist heute insbesondere beim motorisierten Verkehr nicht nachhaltig und ineffizient. Der motorisierte Verkehr verursacht viele Probleme. Er ist einer der Hauptverursacher des Klimawandels, beansprucht übermässig viel Platz, trägt bei zur Zersiedelung der Landschaft und gefährdet die Gesundheit der Menschen.

Auch wenn der Fuss- und Veloverkehr und der öffentliche Verkehr flächendeckend und effizient funktionieren, wird ein Teil des Personenverkehrs weiterhin per Auto erfolgen. Das ist ein Problem für den Klimaschutz. Um das globale Klimaziel zu erreichen, muss der CO₂-Ausstoss von Personenwagen umgehend massiv reduziert werden. Das ist machbar, aber nur wenn bis dahin alle Autos mit erneuerbaren Energien elektrifiziert werden. Damit lassen sich Lärm und Luftbelastung bedeutend reduzieren. Deshalb braucht es eine Vorwärts-Strategie, auch auf unserem begrenzten Kantonsgebiet.

Die Schweiz liegt hinsichtlich der Elektromobilität von Personenwagen bisher bloss im internationalen Mittelfeld. Damit sind wir weit vom Klimaziel entfernt. Länder wie Japan, die Niederlande oder der US-Staat Kalifornien zeigen, dass es auch anders geht. In Norwegen fahren pro Einwohner zehnmal so viele Elektroautos wie in der Schweiz! Diese Länder haben Anreize und gezielte Fördermassnahmen geschickt kombiniert, um die Elektrifizierung und den Ersatz von Verbrennungsmotoren durch effiziente Strommotoren voranzutreiben.

Eine mögliche Massnahme zur Förderung von Elektrofahrzeugen kann die Reservierung von kostenpflichtigen Parkplätzen für Elektrofahrzeuge sein.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Inwieweit bei bestehenden öffentlichen Parkplätzen eine geeignete Anzahl von Parkplätzen ausschliesslich für Elektroautos bzw. Elektrofahrzeuge reserviert und eingerichtet werden können.
- Ist die Regierung bereit, in Zusammenarbeit mit Privatanbietern von Parkhäusern die Erstellung von kostenpflichtigen Ladestationen an bestehenden privilegierten Parkplatzstandarten umzusetzen?
- Inwieweit mit unserem Energieversorgungsunternehmen und anderen potenziellen Unternehmen eine Zusammenarbeit für allfällige Projekte zur Förderung von Elektromobilität aufgebaut werden kann.
- Ist die Regierung bereit, auf dem Stadtgebiet, insbesondere an den Bahnhöfen und an anderen für die kombinierte Mobilität wichtigen Orten, gemeinsam mit den jeweiligen Grundstückseigentümern privilegierte Parkplätze (eventuell mit kostenpflichtigen Ladestationen) für Elektrofahrzeuge zu reservieren.

Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Nora Bertschi, Michael Wüthrich, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Brigitta Gerber, Rudolf Rechsteiner

6. Anzug betreffend BVB ist ein ÖV- und kein Bauunternehmen

16.5011.01

Die Basler Verkehrsbetriebe sind gemäss §2 Abs.2 des Organisationsgesetzes der Basler Verkehrsbetriebe (BVB-OG) für die Erstellung, den Unterhalt und den Betrieb der Bahninfrastruktur und Nebenanlagen zuständig. Sie können Aufgaben aber auch an Dritte vergeben. Die BVB besitzt deswegen eine eigene Infrastrukturabteilung und beschäftigt dort rund 110 Mitarbeiter.

Letztes Jahr zeigte sich, dass die Erneuerung und der Unterhalt des Tramnetzes und der Nebenanlagen in den letzten Jahren nicht in dem notwendigen Masse vorangetrieben wurden wie nötig und eine Erneuerungstau entstanden ist.

Durch die BVB ausgeführte Bauarbeiten sind gemäss Aussagen des Regierungsrats in einer Interpellationsantwort zu wenig transparent und die Erbringung der Leistungen zu marktgerechten Preisen ist zurzeit nicht nachvollziehbar. Der Maschinenpark der BVB scheint zudem sehr grosszügig dimensioniert zu sein, verfügt die BVB doch u.v.a. sogar über einen eigenen Kranwagen.

Grundsätzlich sollte es nicht sein, dass dieselbe Firma den Gleiszustand untersucht und die notwendigen Arbeiten plant sowie deren Durchführung übernimmt, aber nur eine schwache Rechenschaft über die Marktkonformität ihrer Leistungen nachweisen muss.

Auch wenn zum Abbau der Erneuerungstaus die nun anstehenden Spitzen zusätzlich mit Temporärmitarbeitern und externen Bauunternehmen abgedeckt werden, ist durch den Betrieb einer eigenen Bauunternehmung nicht auszuschliessen, dass die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten auf die Kapazitäten der eigenen Abteilung abgestimmt werden. Dies kann eine der Ursachen für die vorhandenen Probleme sein.

Aufgrund dieser Feststellungen bitten die Unterzeichnenden deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Bauarbeiten nicht grundsätzlich an Dritte vergeben werden sollten und die Infrastrukturabteilung entsprechend auf Begleitungs- und Überwachungsaufgaben sowie auf Kleinunterhaltsaufgaben redimensioniert werden kann.

Christian Egeler, Erich Bucher, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Beatrice Isler, Dieter Werthemann, Luca Urgese, Joël Thüring, Heiner Vischer, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà

7. Anzug betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschleife Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken

16.5023.01

Derzeit wird die Tramlinie 3 nach St. Louis verlängert. Die Endhaltestelle Burgfelden-Grenze auf Basler Boden wird von der Waldighoferstrasse zum Zoll an die Grenze verlegt. Die bisherige Endschleife wird zurückgebaut und somit frei für eine neue Nutzung.

Die Parzelle (Sektion 2/597) ist heute in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (Nöl). Es bietet sich die Möglichkeit, dort Wohnungen zu erstellen. In der direkten Umgebung hat es Wohngenossenschaften, die die Chance wahrnehmen möchten, ihren Wohnungsbestand zu erweitern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die alte 3-er Tramendschlaufe zu Wohnzwecken umgezont werden kann
- ob diese Parzelle dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugeführt werden kann.

Jörg Vitelli, Christian Egeler, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, René Brigger, Philippe P. Macherel, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Leonhard Burckhardt, Mirjam Ballmer, Danielle Kaufmann, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Sarah Wyss

8. Anzug betreffend Bewilligungspraxis von "Food Trucks"

16.5024.01

Mobile Imbisswagen (nachfolgend "Food Trucks") stellen eine bereichernde Möglichkeit dar, die gastronomische Landschaft zu erweitern. "Food Trucks" können als neuer kulinarischer Trend bezeichnet werden, der vor ca. sieben Jahren in den USA begann. Diverse erfolgreiche Street Food Festivals (vom 2. bis 4. Oktober 2015 auch in Basel) zeigen denn auch, dass mit diesem Trend ein Nerv getroffen wird. Dabei steht ein modernes kreatives Design der "Food Trucks" genauso im Zentrum, wie die Qualität und Diversität der Ware, die angeboten wird. Gerade für Jungunternehmer stellt die Investition in einen "Food Truck" eine realistische Investition und somit Einstieg in die Gastronomie dar oder entwickelt sich für bestehende gastronomische Betriebe zu einer idealen Ergänzung.

In Basel-Stadt stellt sich heraus, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen dem Betrieb von "Food Trucks" auf öffentlichem und privatem Grund förderlicher sein könnten. So muss beispielsweise für jeden Standort auf privatem Grund ein neues Baubegehren eingereicht werden. Eine Bewilligung des Bauinspektorats ist immer notwendig. Ein flexibler Standortwechsel wird somit erschwert. Für den Betrieb von Imbisswagen mit Verzehr vor Ort ist ab 10 Sitz- oder Stehplätzen zudem ein Wirtepatent (Fähigkeitsausweis) notwendig.

Andere Kantone zeigen innovationsfreundlichere Lösungen: In vielen Kantonen reicht zum Betrieb eines "Food-Trucks" auf privatem Grund die schriftliche Bewilligung des Grundeigentümers, ohne dass eine weitere behördliche Bewilligung notwendig wird. Auch bezüglich Wirtepatent zeigen sich andere Kantone offener. So z.B. der Kanton Bern, wo gemäss dem Gastgewerbegesetz ein Wirtepatent bei öffentlichen Betrieben mit einfachem Speiseangebot erst ab 30 Sitz- bzw. Stehplätzen notwendig wird.

So bitten die Unterzeichner den Regierungsrat, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Die Bewilligungspraxis bzw. Bewilligungsvoraussetzungen für "Food-Trucks" (mobile Imbisswagen) in Basel auf öffentlichem und privatem Grund zu vereinfachen und umsetzungsfreundlicher zu gestalten.
- Die Möglichkeit eines Standortbezugs bzw. Standortwechsels auf privatem Grund ohne behördliche Bewilligung vorzusehen.
- Eine ähnliche Regelung wie im Kanton Bern (kein Wirtepatent notwendig für Betriebe mit einfachem Speiseangebot bis 30 Sitz- bzw. Stehplätzen) zu prüfen.

Thomas Gander, Erich Bucher, Mustafa Atici, Oskar Herzig-Jonasch, Felix Meier, Urs Müller-Walz, René Brigger, Martina Bernasconi, Sibel Arslan

Interpellationen

Interpellation Nr. 90 (Dezember 2015)

15.5488.01

betreffend Basler Probleme bitte endlich ernst nehmen

Ich empfinde das Wahlergebnis der Basler Grossratswahlen von 2012 auch als grossen Vertrauensbeweis für mein jahrelanges journalistisches Wirken bei den grössten Zeitungen Europas. Es ist wichtig für eine direkte Demokratie, dass politische Missstände publizistisch aufgedeckt werden.

Wir haben in Basel ein Ausländer-Problem. Wenn Politiker sagen "Wir schaffen es" sichert das ihnen den Beifall von Industrie, weltfremden Fernsehpredigern von Telebasel und linken Phantasten, die vor lauter "Gutsein" schon überzulaufen drohen.

Die Menschen in Basel müssen diesem Treiben ohnmächtig zusehen, weil es keine ernstzunehmende politische Kraft gibt, die der Masseneinwanderung entgegentritt.

Ungarn leidet schrecklich unter der Migrationswelle. Niemand hilft Budapest. Also entschliessen sie sich, einen Abwehrzaun zu errichten. Sofort zeigen sich die Gutmenschen in Europa empört über diese "Faschisten". Wer hat sich empört über den Zaun zwischen Israel und Palästina, zwischen den USA und Mexiko? Fast nichts war zu hören.

Wer trägt eigentlich die Kosten für die Versorgung, die Betreuung – Stichwort: zusätzliche Deutschkurse – die Zelte, die kommenden Containerstädte, die Anschlussversorgung, die Eingliederung in den überfüllten Arbeitsmarkt, die Sozial- und Krankenversicherung? Darüber hört man nichts.

1. Wer trägt die Kosten für Versorgung und Betreuung und die Deutschkurse?
2. Wer ist zuständig für die Eingliederung der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 93 (Dezember 2015)

15.5555.01

gegen die ersatzlose Abschaffung der „minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen“ in der Sozialhilfe

Wer Sozialhilfe bezieht und gleichzeitig erwerbstätig ist, bekommt in der Sozialhilfe ein Drittel des Erwerbseinkommens bis maximal 400 Franken pro Monat als Freibetrag angerechnet. Um diesen Betrag erhöhen sich dessen verfügbare Mittel. Personen, die eine anerkannte Aus- oder Weiterbildung absolvieren, an Programmen der beruflichen und sozialen Eingliederung teilnehmen, regelmässig wiederkehrende gemeinnützige oder nachbarschaftliche Dienstleistungen erbringen oder sich der Pflege von Angehörigen widmen, bekommen monatliche Integrationszulagen von 100 Franken. Alleinerziehende Eltern bekommen bis zum dritten Geburtstag des jüngsten Kindes, bei mehreren noch nicht schulpflichtigen Kindern bis zum Eintritt in die Primarschule, eine Integrationszulage von 200 Franken. Die „minimale Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen“ von 100 Franken pro Monat gab es bisher für über 16 Jahre alte Menschen, die in erheblichem Masse aus gesundheitlichen Gründen unfähig sind, eine Arbeitsleistung oder eine Integrationsleistung zu erbringen.

Nun sieht die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) auf 1. Januar 2016 vor, die minimale Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen abzuschaffen. In ihrer Mitteilung vom 21./22. Mai 2015 schrieb die SKOS noch, die minimale Integrationszulage wird in die normale Integrationszulage integriert und die Voraussetzungen für den Bezug würden präzisiert. Am 21. September 2015 teilte die SKOS nur noch mit: „Die minimale Integrationszulage wird abgeschafft“. Die Finanzkommission des Grossen Rates Basel-Stadt schreibt hierzu in ihrem Bericht vom 15. November 2015 zum Budget 2016 auf 28, dass der Kanton Basel-Stadt mit dieser Neuerung 360'000 Franken einspare, mit der Verschlechterung des Grundbedarfs von Familien ab 6 Personen zudem 60'000 Franken (vgl. Interpellation Nr. 73).

Betroffen werden von der Streichung der minimalen Integrationszulage Menschen, die gesundheitlich schwer beeinträchtigt sind. Viele von ihnen leben über Jahre hinweg in jenem verhängnisvollen Zwischenbereich, in dem es weder Chancen auf eine Arbeitsstelle, noch auf eine IV-Rente mit Ergänzungsleistungen gibt. Bei der knappen Berechnung der Grundbeträge der Sozialhilfe sind monatlich 100 Franken minimale Integrationszulage sehr viel Geld. Deren Streichung kann dazu beitragen, dass die betroffenen Menschen das Vertrauen in ihr Leben und ihre Zukunft verlieren. Darum sollten die minimalen Integrationszulagen wenigstens im Kanton Basel-Stadt im Widerspruch zu den nicht unbedingt verbindlichen SKOS-Richtsätzen belassen werden.

Im Sinne dieser Erwägungen ersuche ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Menschen werden im Kanton Basel-Stadt von der Streichung der minimalen Integrationszulage betroffen?
2. Sollten jetzt im Kanton Basel-Stadt die minimalen Integrationszulagen nicht im Alleingang beibehalten werden?
3. Der Kanton Basel-Stadt sollte sich allgemein vorbehalten, sinnwidrige Veränderungen der SKOS-Ansätze nicht nachzuvollziehen, jetzt unter anderem auch im Hinblick auf die Kürzung der Ansätze des Grundbetrags für Familien ab 6 Personen.

4. Zu prüfen und zu berichten ist im weiteren, ob in Ziffer 12.2.1 der Unterstützungs-richtlinien Basel-Stadt schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen, welche zu reduzierter Leistungsfähigkeit führen, den Programmen zur beruflichen oder sozialen Eingliederung und den anerkannten Aus- und Weiterbildungen gleichgestellt werden können und somit Integrationszulagen von monatlich 100 Franken zur Folge haben.
5. Drohen auf 1. Januar 2017 im Rahmen der SKOS weitere Kürzungen der Integrationszulagen?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 94 (Dezember 2015)

15.5556.01

betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit - speziell während der Adventszeit

Zurzeit findet in Paris der grosse Klimagipfel COP21 statt. Das Zusammentragen vieler Informationen über den Zustand des Klimas zeigt einmal mehr, wie gross der Handlungsbedarf ist (ICCP 2014). Nebst diversen Überlegungen auf Länderebene für die Einhaltung der weltweiten Umweltziele wird auch immer wieder auf die Möglichkeiten von Massnahmen auf Städteebene (C40; BZ vom 2.12.2015) oder sogar im persönlichen Bereich verwiesen. Tipps vom sparsamen Guezlibacken über Heizungsgebrauch in Privathäusern oder Energiesparen bei der Beleuchtung (Glühlampenverbot, Winterzeit) werden gegeben. Dies ist auf allen Ebenen zu begrüssen - Klimaschutz ist mehr als nur „weniger CO2“.

Noch im November 2014 (Sendung Espresso) hatte Giuse Togni von der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz (SAFE) festgestellt, dass in Basel zwar betreffend öffentliche Beleuchtung einiges passiert sei, die Freie Strasse aber beispielsweise immer noch im nationale Vergleich sehr schlecht dasteht. Diese Einschätzung wird auch schon von der IWB in ihrem Bericht 2012 geteilt: Den höchsten Stromverbrauch weist die Beleuchtung in der Freien Strasse auf, welche 90% mehr Strom verbrauche als die Beleuchtung der Mittleren Brücke (!). Grund für den so viel höheren Verbrauch ist, dass in der Freien Strasse weiterhin herkömmliche Glühbirnen verwendet werden.

In der Beantwortung auf den Vorstoss Gerber und Konsorten vom 8.9.2010, zu Lichtverschmutzung und Energieverbrauch sowie möglichen Verbesserungspotenzialen (von RR stehen gelassen, GR bestätigt), wurde vor allem der Wunsch nach nationaler Regelungen bekräftigt und auf das 5-Punkte-Programm (Einhaltung, Überprüfung, Sensibilisierung) verwiesen. Eine erste Studie solle 2017 folgen. Ich möchte die Regierung in diesem Kontext bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Adventszeitlichtbögen in der Freien Strasse sind immer noch mit den alten Glühlampen beleuchtet. Wann wird tatsächlich auf Energiesparlampen umgerüstet? Neue Projekte haben diesbezüglich klare Auflagen. Wie sieht das bei wiederkehrenden Projekten aus?
2. Wie sieht es mit den Leuchtmitteln in den übrigen Einkaufsstrassen und –Plätzen aus (Barfüsserplatz, Steinenvorstadt, Marktplatz, Claraplatz; Dorf Riehen), sind diese vollständig aus LED und anderen energiesparenden Leuchtmitteln zusammengesetzt? Wenn ja, auf welche und wenn nein, bis wann soll die Umstellung gemacht werden?
3. Der Gewerbeverband (Basler Weihnacht) empfiehlt seinen Mitgliedern die Weihnachtsbeleuchtung bereits um 14 Uhr (!) statt um 16 Uhr einzuschalten. Sie ist zurzeit von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 23 Uhr eingeschaltet. Wurden die Innenstadtgeschäfte und deren Verbände auf Möglichkeiten des Energiesparens im Lichtbereich hingewiesen? Gibt es Sensibilisierungskampagnen? Welche Vorgaben und welche Zielvorgaben gibt es? Wie sehen diese aus? Auch einzelne Geschäfte möchten Energie sparen. Geraten diese nicht zusätzlich unter Druck, wenn das Umfeld noch länger beleuchtet wird?
4. Generell scheint nicht verständlich warum die Adventsbeleuchtung auch am Morgen – vor Öffnung der Läden eingeschaltet werden muss/soll. Wäre es nicht sinnvoller aus energiepolitischen Überlegungen auf diese am Morgen zu verzichten und sie abzuschalten (extra Winterzeit eingerichtet) und abends auf 17.00 Uhr zu kürzen, nicht-energiesparende Lampen generell zu verbieten? Warum nicht? Wie viel Energie in Prozenten könnte auf den Dezember Verbrauch gespart werden?
5. Zudem fällt auf, dass allgemein der städtische Himmel dieses Jahr vor allem auch heller leuchtet, weil der Rocheturm viel Lichtemission abgibt. Das Lufthygieneamt soll nach eigenen Vorgaben zu Baugesuchen und Projekten mit relevanten Lichtquellen Stellung nehmen z.B. die Aussenbeleuchtung bei Industrie- und Gewerbebetrieben (Werkareale) beurteilen. In diesem Zusammenhang interessiert die Interpellantin wie die nächtlich angeschaltete Innenbeleuchtung des Rocheturms, die auch die Umgebung stark mit beleuchtet, gemäss 5-Punkte-Programm (BUWAL 2005) beurteilt wird - Informationen zu Notwendigkeit/ Abschirmung und Ausrichtung/ Stärke und Qualität sowie sinnvollem Zeitmanagement. Sie ist nicht nur für Mensch und Klima störend, sondern auch für die Tierwelt. Wird hier das Gespräch gesucht? Wie viele Kilowatt werden hier nächtlich verbraucht (wird die Norm 491 (SN 586 491) nach SIA vom März 2013 eingehalten)? Wann ist mit nächtlicher Abschaltung der Innenbeleuchtung zu rechnen?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 96 (Januar 2016)

15.5559.01

betreffend Erläuterungen des Regierungsrates zu Abstimmungen im Abstimmungsbüchlein

Eine wichtige Information für die Stimmberechtigten stellt das Abstimmungsbüchlein dar, das zusammen mit den Wahlzetteln den Stimmberechtigten zugeschickt wird.

Ziel soll es sein, die Stimmberechtigten möglichst umfassend aber auch in kurzer Form über die Vor- und Nachteile einer Vorlage zu informieren. Im Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) ist deshalb auch im § 27 festgehalten:

"Amtliche Erläuterung

Den Abstimmungsunterlagen ist eine kurze, sachliche Erläuterung des Regierungsrates zur Vorlage beizulegen, die auch den gegnerischen Auffassungen Rechnung trägt."

Nun hat sich aber bei der letzten Abstimmung vom 25. November 2015 zur Strasseninitiative gezeigt, dass im Abstimmungsbüchlein auf den insgesamt 8 Textseiten in gerade 7 Zeilen erwähnt wird, dass sich "eine Minderheit des Grossen Rates sowohl gegen die Initiative als auch gegen den Gegenvorschlag" ausgesprochen habe. In drei kurzen Sätzen wird die Begründung für die Ablehnung wiedergegeben.

Es ist stossend, dass den Initianten und der Regierung rund 95% des Raumes im Abstimmungsbüchlein zum Thema zusteht und den Argumenten der Gegner nur marginal Raum eingeräumt wird (geschweige denn, dass sich die Gegner im gleichen Rahmen wie die Initianten zum Thema äussern können). Dies steht im Widerspruch zur gesetzlichen Prämisse, dass der Regierungsrat "auch den gegnerischen Auffassungen Rechnung trägt".

Eine mündliche Anfrage bei der Verwaltung hat ergeben, dass es in Basel wie im Bund Praxis sei, dem Initiativ- oder Referendumskomitee die Möglichkeit zu geben, eigene Texte zu liefern. Hingegen wird ein Anspruch anderer Gruppierungen, sich ebenfalls im Abstimmungsbüchlein zu äussern, "klar verneint". Begründet wird dies unter anderem damit, dass wenig Zeit zur Erstellung des Abstimmungsbüchleins zur Verfügung stünde, oft unklar sei, wer die Gegnerschaft der Vorlage sei oder auch platztechnischen Gründe dagegen sprechen würden.

Hierzu bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- Teilt die Regierung die Ansicht, dass im vorliegenden Fall dem §27 des Wahlgesetzes nicht Genüge getan wurde?
- Wäre es für die Regierung denkbar, dass künftig für die Gegnerschaft einer Vorlage wie für die Befürworter ein angemessener Raum im Abstimmungsbüchlein eingeräumt wird?
- Dass der im Grossen Rat unterlegenen Minderheit (resp. der Minderheit der beratenden Kommission) das Recht zur Meinungsäusserung im Abstimmungsbüchlein zugestanden wird?
- Wie wird mit einer solchen Situation in anderen Kantonen umgegangen?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 97 (Januar 2016)

15.5580.01

betreffend Rolle des Kantons Basel-Stadt und seiner Behörden bei der Verbesserung der Information der Öffentlichkeit durch die Behörden im Kanton Basel-Stadt und im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) bei vermuteten oder tatsächlichen Gefahren und Vorkommnissen wie jenem am Zoll St. Louis/Basel-Lysbüchel vom 17. Dezember 2015

Einem Bericht in der bzbasel vom 19. Dezember 2015 habe ich folgende Meldung entnommen:

"Der Grenzübergang von Saint-Louis Lysbüchel war am Donnerstag, 17. Dezember 2015, aufgrund eines verdächtigen Autos von 9.30 Uhr bis 13 Uhr gesperrt. Die Basler Staatsanwaltschaft und die Grenzwaache hätten gegenüber der bz darauf verwiesen, dass Frankreich zuständig sei, Auskunft zu erteilen. Die "Primärkommunikation" obliege den Behörden, welche territorial zuständig sind und die Ermittlungen durchführen, teilte Patrick Gantenbein, Mediensprecher der Grenzwaache, mit. Da sich das verdächtige Fahrzeug auf französischem Boden befand, habe die weitere Zuständigkeit bei der Police Nationale von Saint-Louis gelegen, so Gantenbein. Die französische Polizei verweigerte gegenüber dem bz Journalisten vor Ort allerdings die Auskunft.

Martin Schütz, Sprecher der Basler Kantonspolizei habe sich so vernehmen lassen: "Diese Polizeiaktion hatte Auswirkungen auf die Verkehrssituation auf Schweizer Boden, weshalb die Kantonspolizei Basel-Stadt über Viasuisse eine entsprechende Verkehrsmeldung abgesetzt hat. Hätte es weitere Auswirkungen auf der Schweizer Seite - beispielsweise eine Gefährdung, bei der wir eingreifen müssten - gegeben, dann hätten die zuständigen Behörden in Absprache mit ihren französischen Partnern selbstverständlich darüber informiert. Dies entspricht den üblichen und definierten Vorgehensweisen in solchen Fällen."

Soweit der mir teilweise bekannte Sachverhalt. Zusätzlich erhielt ich über eine Tramdurchsage Kenntnis von einer Umleitung der Tramlinie 11 mit dem Rat ggf. die französischen Buslinien ab Schifflande zu nutzen.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Teil A: Fragen zum angesprochenen Sachverhalt

1. Was hat sich im Vorfeld der Sperrung des Zolls St. Louis-Lysbüchel abgespielt? Waren auch andere Areale in Frankreich gefährdet oder abgesperrt.

2. Welche Behörden welches Landes haben welche Erkenntnisse oder Vermutungen im Zusammenhang mit den Geschehnissen am Zoll in St. Louis gehabt?
3. Wer ordnete mit welchen begleitenden Massnahmen die Sperrung des Zolls St. Louis-Lysbüchel und andere Massnahmen an?
4. Wer wurde auf Schweizer Seite in die Lagebeurteilung und Entscheidungsfindung einbezogen? Wurde erst nachdem die Entscheidung gefällt wurde informiert? Durch wen? Durch wen und wie wurde über die Aufhebung der Sperrung entschieden?
5. Wie arbeiten die Behörden generell in solchen Lagen zusammen? Gab es in diesem Fall Besonderheiten?
6. War in die Sperrung Schweizer Territorium einbezogen oder betroffen? Von wem wurde diese ggf. angeordnet?
7. Warum und wie wurde die Tramlinie 11 eingekürzt oder umgeleitet?
8. Wenn nicht aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. im Zuge von Handlungen von Sicherheitsbehörden, warum wurde dann der Zoll und weitere Flächen gesperrt?
9. Welches sind die Kriterien, um von einer Gefährdung zu sprechen?
10. Wie waren/sind die Regelungen und Abläufe aufgrund der vom französischen Parlament beschlossenen Ausnahmebestimmungen nach den Terror-Anschlägen in Paris vom 13. November 2015? Unterscheiden sich diese von den Normalregelungen?
11. Gab es damals, als der Französische Staatspräsident in der Nacht zum 14. November 2015 in einer Ankündigung an die französische Öffentlichkeit sprach, die Grenzen zu schliessen (tatsächlich handelte es sich zumindest Stunden später offenbar lediglich um eine stärkere Kontrolle) Auswirkungen auf den Trinationalen Eurodistrict Basel und eine Information der Behörden und der Öffentlichkeit in der Schweiz und Frankreich?

Teil B: Fragen zur Information der Öffentlichkeit, der Medien und der Firmen mit Arealen und Mitarbeitern in der Umgebung in einem Fall wie diesem

1. Im Allgemeinen
 - a. Nach welchen rechtlichen Grundsätzen, mit welchen Mitteln, personellen Ressourcen und mit welchen Zuständigkeiten wird die Öffentlichkeit durch den Kanton Basel-Stadt und andere Körperschaften/Behörden im TEB informiert?
 - b. Haben die Behörden in Frankreich, der Schweiz und in Deutschland - und wenn ja, welche Ebenen und Behörden im Speziellen - grenzüberschreitend jeweils eine Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit im Allgemeinen und Betroffenen/Gefährdeten im Besonderen?
 - c. Haben die Behörden in den drei Ländern ein Informationsrecht, auch spezifisch die Bevölkerung in den Nachbarländern anzusprechen oder diesen gar Verhaltensempfehlungen zu erteilen?
 - d. Haben Einzelne, Medien und Firmen mit betroffenen Mitarbeitern grenzüberschreitend einen Informationsanspruch?
 - e. Werden Medien aus dem Ausland anders oder gar nicht informiert? Braucht es eine Akkreditierung und ggf. bei welcher Behörde?
 - f. Wieweit dürfen Informationen aus besonderen Gründen zurückgehalten oder ganz verschwiegen werden; und welches wären solche Gründe? Z.B. ermittlungstaktische?
 - g. Gibt es einen Informationsgrundsatz, dass vorübergehend verschwiegen aber nie falsch informiert werden darf?
 - h. Gibt es Fälle, wo der Öffentlichkeit oder Firmen mit Arealen in der Nähe während oder einem Behördeninsatz kommuniziert wird, es bestehe keine Gefahr, obwohl die Behörden eine Gefahr nicht ausschliessen konnten?
 - i. Welche Unterschiede in der Informationspraxis und in den informationsrechtlichen Grundlagen gibt es beim Gesagten zwischen der Schweiz, insbesondere dem Kanton Basel-Stadt, Frankreich und Deutschland?
 - j. Und welche Auswirkungen haben sie zunächst auf die Kommunikation auf Behördenebene im TEB? Werden z.B. Gefahren untereinander verschwiegen oder werden die Partner im TEB ins Vertrauen gezogen?
 - k. Und in der Folge bei der Information der Öffentlichkeit?
 - l. Welche Entwicklung in diesen Punkten hat sich seit dem Sandoz-Chemieunfall von Schweizerhalle ergeben?
2. In casu
 - a. Wie verhielt es sich im konkreten Fall mit den in den vorherigen Fragen angesprochenen Punkten?
 - b. Wer war seitens der Behörden in Frankreich, der Schweiz und in Deutschland wann und wie weit über welchen Sachverhalt informiert?
 - c. Wieweit wurden die Benutzer und Benutzerinnen des öffentlichen Verkehrs in Basel informiert?
 - d. Wieweit wurde in Frankreich, der Schweiz und Deutschland die Öffentlichkeit sonst informiert, direkt oder via welche Medien oder Social Medias?

- e. Wieweit wurden Firmen und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Gegend informiert?
- f. Wovon spricht Martin Schütz, wenn er sich auf "üblichen und definierten Vorgehensweisen in solchen Fällen" beruft? Geht es um die Information der Medien und der Öffentlichkeit?
- g. Wieweit, zu welchem Zeitpunkt, durch wen und wie adressatenangepasst ist die Information der Öffentlichkeit Teil des Vorgehens bei Verdachtsfällen, Gefährdungsfällen und Massnahmen wie der Sperrung des Zolls?
- h. Wieweit sind die Behörden der drei Länder in der Lage und gewillt, auch in der Sprache des Nachbarn zu informieren sowie weitere Sprachen von Menschen miteinzubeziehen, welche sich auf ihrem Territorium aufhalten?

Teil C: Fragen zum Status Quo bei der Information der Öffentlichkeit, wenn neben Frankreich und der Schweiz auch Deutschland betroffen ist

1. Wie ist das Vorgehen, wenn Deutschland, Frankreich und die Schweiz betroffen sind?
2. Informieren die drei Staaten sich und die Öffentlichkeit nach gleichen Grundsätzen?
3. Welche staatliche Ebene arbeitet bei der Information der Öffentlichkeit - einschliesslich betroffener Firmen mit deren Mitarbeitern - mit welcher staatlichen Ebene im Nachbarland zusammen?

Teil D: Fragen zur Stärkung der trinationalen Zusammenarbeit in Fällen, in welchen die Information der Öffentlichkeit im Trinationalen Eurodistrict Basel in Frage steht

1. Welche Vorkehrungen für die Information der Öffentlichkeit wurden seit dem Sandoz-Unfall von Schweizerhalle in der Region Basel, heute im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB getroffen?
2. Welche Verbesserungen bei der Information der Behörden untereinander und bei der Information der Öffentlichkeit und der Medien sind need to have, welche nice to have?
3. Wie gedenkt die Basler Regierung diese zu erreichen und die Information der Öffentlichkeit auf allen drei Seiten des Trinationalen Eurodistricts sicherzustellen?
4. Inwieweit teilt der Regierungsrat meine zusammenfassende Beurteilung und wenn nicht, inwieweit nicht und warum allenfalls nicht:
 - a. Der Bombenalarm hat zu Behördenentscheiden auf französischer und schweizerischer Seite geführt, zur Sperrung des Grenzübergangs und offenbar zur Einkürzung oder Umleitung der Tramlinie 11, weiteren Umleitungen, Durchsagen im Tram sowie Gerüchten in den Social Medias.
 - b. Soweit fahndungstaktische Überlegungen dies zulassen, muss sofort, in jedem Fall nachträglich vollständig durch das Basler Sicherheitsdepartement und die Schweizer Grenzwaache informiert werden. Gefährdungslagen dürfen nicht verschwiegen bleiben.
 - c. Die gemeinsamen Sicherheits- und Informationspolitik im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB verdient es, gestärkt zu werden.
 - d. Der Trinationale Eurodistrict Basel TEB ist auch in Sicherheitsfragen und in bestimmten Situationen bei der Information der Öffentlichkeit durch die Behörden funktionell ein gemeinsamer Raum.

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die vertiefte Beantwortung der Fragen auch im Hinblick auf nicht auszuschliessende kommende Gefahren und seinen Einsatz in der Thematik der Sicherheit und Information im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB. Ich werde die Grundthematik und die in dieser Interpellation angesprochenen Punkte - natürlich bei frühzeitigem Vorliegen unter Einbezug der Antwort des Regierungsrats - in den Vorstand des Districtsrats des Trinationalen Eurodistricts und ggf. in das Districtsratsplenium einbringen.

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 100 (Januar 2016)
betreffend Schliessung der Schulen des Vereins JuFa

16.5004.01

Der Verein JuFa hat 1937 das erste Heilpädagogische Schulangebot in Basel Stadt aufgebaut und betreibt bis heute zwei Heilpädagogische Schulen (HPS und Rägebogen). SchülerInnen, die aufgrund von Beeinträchtigungen ihrer schulischen oder persönlichen Entwicklung einen sehr hohen Förderbedarf und eine spezialisierte Bildung und Betreuung in der Schule benötigen, besuchen auf Kosten des Kantons Basel-Stadt die JuFa Schulen.

Mitte Dezember wurde die Öffentlichkeit durch eine Medienmitteilung von der bevorstehenden Schliessung der beiden Schulangebote der JuFa informiert. Die Schliessung wurde damit begründet, dass die Volksschule den gesetzlichen Auftrag habe, die integrative Schulung in Regelklassen durchzuführen und die SchülerInnen möglichst in eigenen Angeboten zu beschulen und dass deshalb die Anzahl der SchülerInnen in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen sei.

In Basel hat die Umsetzung der integrativen Schulung zu grossen Umwälzungen in der Schullandschaft geführt. Nach der Aufhebung der Kleinklassen wurden auch die Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen sukzessive abgebaut, was zu Kritik und zu verschiedenen politischen Vorstössen geführt hat. Hauptansatz der kritischen Stimmen war die Sorge, dass die Regelschule nicht die erforderlichen Ressourcen und das Know-how hat, um sämtliche SchülerInnen mit einer Behinderung adäquat und ihren Bedürfnissen entsprechend zu schulen.

Die Schliessung der Heilpädagogischen Schulen der JuFa bedeutet nun einen weiteren Abbau bei entsprechenden Spezialangeboten.

Laut Medienmitteilung sollen die betroffenen SchülerInnen mit Wohnsitz in Basel-Stadt per Beginn des Schuljahrs 2016/2017 von den Volksschulen Basel-Stadt anderen geeigneten, vorrangig kantonalen schulischen Angeboten zugeteilt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder / Jugendliche mit Wohnsitz in Basel-Stadt sind von der Schliessung der JuFa-Angebote betroffen?
2. Wie haben sich die Zahlen der Kinder aus Basel-Stadt, welche die Angebote der JuFa besuchten, in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Welche Schulen sind zukünftig konkret für die SchülerInnen der JuFa-Angebote vorgesehen? Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuteilung der SchülerInnen? Wie ist der Findungsprozess für das bestgeeignete Schulmodell eines Kindes mit Beeinträchtigungen organisiert?
4. Wie viele Plätze sind jeweils in den verschiedenen Angeboten vorgesehen? Ist geplant, Kinder aus einer Klasse der JuFa-Schulen gemeinsam an einer neuen Schule einzuschulen?
5. Werden konkret im Schulheim zur Hoffnung, einer Institution des Kantons Basel-Stadt, die Ressourcen aufgestockt, um künftig mehr Kinder als bisher aufnehmen zu können?
6. Ist vorgesehen, Kinder in Schulangeboten angrenzender Kantone unterzubringen? Wenn ja, in welchen Kantonen und in welchen Schulen und wie viele Kinder?
7. Ist vorgesehen, dass Lehrpersonen aus der JuFa ihre SchülerInnen an den neuen Schulorten in der Einführungszeit begleiten können?
8. Werden Mittel gesprochen, damit die Lehrpersonen an den abnehmenden Schulen die Kinder an der JUFA im Voraus kennen lernen und so eine Vertrauensbasis bilden können?
9. Sind die Lehrpersonen an den abnehmenden Schulen genügend vertraut mit der Betreuung und Schulung von Kindern/Jugendlichen mit mehrfachen Behinderungen und komplexen Krankheitsgeschichten? Wie viel zusätzliche Unterstützung ist vorgesehen, damit die Lehrpersonen und Betreuungspersonen an den neuen Schulorten nicht schon mit dem Gefühl von Überforderung starten müssen?
10. Ist vorgesehen, in Schulen, die künftig Kinder aus der JuFa übernehmen, zusätzliche HeilpädagogInnen einzustellen? Falls ja, wie viele? Wie werden diese Personen angesichts des aktuellen Mangels an ausgebildeten Fachkräften gefunden?
11. Können sich die Familien der betroffenen Kinder / Jugendlichen auf ein gleich ausgebautes und professionelles Angebot an ausserschulischer Betreuung verlassen? Ist ein entsprechender Ausbau geplant? Stehen diese Angebote in gleicher Qualität wie bei der JuFa anfangs nächstes Schuljahr bereit?
12. Die betroffenen Familien sollten bis spätestens Ende März erfahren, in welchem neuen Angebot ihr Kind eingeschult werden soll, damit sie gegebenenfalls reagieren können, falls sie mit der für ihr Kind bestimmten Einrichtung nicht einverstanden sind. Wie sorgt das Erziehungsdepartement dafür, dass dieser Termin eingehalten wird?
13. Wie wurden und werden die Eltern beim Entscheid, ob ihr Kind integrativ oder separativ geschult wird, einbezogen?
14. Welche Kosten pro Kind fielen im Durchschnitt beim Angebot der JuFa an? Mit welchen Kosten ist bei den Angeboten der Volksschulen Basel-Stadt zu rechnen?
15. Aus welchen konkreten gesetzlichen Vorgaben leitet das Erziehungsdepartement seinen Auftrag ab, auch die separativen Angebote konsequent in eigenen Angeboten der Volksschulen zu integrieren?
16. Wie kommt es, dass zum Beispiel im Kanton Zürich weiterhin zahlreiche Sonderschulangebote auch von privaten Institutionen, geführt, bzw. unterstützt werden?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 101 (Januar 2016)

betreffend Monopol beim Catering innerhalb der MCH Group

16.5005.01

2011 wurde die Firma Käfer Schweiz AG der exklusive Gastronomiepartner der MCH Group. Von diesem Moment an durften die Ausstellenden nur mit der Käfer AG Verträge zur Gastronomie abschliessen. Dies verunmöglichte es den kleineren lokalen Catering Firmen, in diesen Markt einzusteigen. Da die Messe Schweiz eine Aktiengesellschaft ist, an jener sich der Kanton Basel-Stadt beteiligt, erscheint dieses Vorgehen fragwürdig. Tatsächlich halten die öffentlichen Körperschaften der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Zürich sowie die Stadt Zürich zusammen 49 % des Aktienkapitals von CHF 48 Mio. und sind entsprechend im Verwaltungsrat vertreten.

Quelle: <http://www.wsu.bs.ch/ueber-uns/partnerorganisationen/messe-schweiz.html>

Nun ist eine Veränderung in der Firmenstruktur des Caterers ersichtlich. Am 1. Dezember 2015 bestätigten die beiden Unternehmen Käfer Schweiz und Wassermann & Company ihre Fusion auf den 1.1.2016. Die

Federführung für die MCH Group wird bei Wassermann & Company liegen. Quelle: www.wassermanncompany.ch/newsfusion.

Wassermann & Company ist in Basel verankert. Sie bieten ihren Catering Service im Stadtcasino seit Sommer 2010 an, und auch die St. Jakobshalle, sowie das St. Jakob Stadion bedient sich deren Feinkostdiensten.

Angesichts der Fusion und einer drohenden Gefahr der Monopolisierung bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Möchte der Regierungsrat nun, da sowieso Veränderungen anstehen, über ihren Vertreter im Verwaltungsrat das Monopol eines einzelnen Cateringunternehmens in der MCH Group in Zukunft verhindern? Falls nein, welche Gründe sprechen aus Sicht des Regierungsrates für das Catering-Monopol? Falls ja, wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen?
2. Welche Gefahren und/oder Vorteile sieht der Regierungsrat, wenn in Zukunft sowohl die Messe wie auch das Stadion und Halle St. Jakob vom selben Caterer bedient werden?
3. Welche rechtlichen Veränderungen wären notwendig um eine Monopolisierung im Cateringbereich bei der MCH Group in Zukunft zu verhindern? (Submissionsgesetz, etc.)

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 102 (Januar 2016)

16.5006.01

betreffend Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie)

In einer gemeinsamen Medienmitteilung vom 17.12.2015 wurde die Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages zwischen dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt und der JuFa kommuniziert.

Gründe dafür seien die sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen auf Grund des gesetzlichen Auftrages der integrativen Schule. Die Schülerinnen und Schüler welche im Kanton Basel-Stadt wohnen, würden an anderen geeigneten und vorrangig kantonalen und in dieser Hinsicht erfahrenen Schulen zugeteilt werden, führte Andreas Loh gegenüber der Basellandschaftlichen Zeitung aus. Die Meisten würden in Zukunft in der Sonderschule „zur Hoffnung“ oder im Schulzentrum TSM oder in den Spezialangeboten der Volksschule unterrichtet.

Die Situation für die 130 Mitarbeitenden der JuFa ist sehr schwierig. Auf Grund der neuen Entwicklungen bangen ungefähr 55 Angestellte um ihren Job.

Bei diesem absoluten Willen um die totale Integration der Kinder des Erziehungsdepartements, wird der Situation der Lehrpersonen an der Volksschulen immer weniger Rechnung getragen.

Die Zusammensetzung der Klassen der Spezialangebote wird immer heterogener und daher anspruchsvoller für die Lehrpersonen. Trotz diesen schwierigeren Vorgaben gibt es nicht mehr Ressourcen. Und nun kommen noch weitere Kinder, welche bisher von der JuFa betreut wurden, dazu.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieser schwierigen Situation der zunehmenden Heterogenität und den steigenden Anforderungen für die Lehrpersonen in den Regelklassen und in den Spezialangeboten bewusst?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat diesen weiteren zunehmenden Herausforderungen zu begegnen?
3. Da ja die Ressourcen jeweils an das Kind gebunden sind, sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, sich für eine Anschlusslösung für die bisherigen Angestellten einzusetzen, damit diese nicht einfach ohne Stelle da stehen?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 1 (Februar 2016)

16.5012.01

betreffend WARUM wurde Besetzung im St. Johann geduldet?

Eine Hausbesetzung im St. Johann mit illegalem Partybetrieb, Diebstahlsdelikten, Sachbeschädigungen etc. vom 2. Januar 2016 führte in den Tagen danach zu einem wahren Schlagabtausch zwischen dem verantwortlichen Departement und den Medien, vor allem der Basler Zeitung. Dabei steht mittlerweile fast nur noch die Frage im Vordergrund, ob der Departementsvorsteher die Anweisung gegeben hatte, das deliktische Verhalten zu dulden oder nicht.

Es sollte meines Erachtens aber nicht in erster Linie interessieren, WER eine solche Anweisung gab, sondern WARUM ein derart kriminelles Handeln über Stunden geduldet wurde, obwohl laut Medienberichten der Hauseigentümer auf polizeiliches Handeln umgehend gedrängt hatte, Rechte Dritter (bestehende Zwischennutzung) massiv verletzt wurden und der Polizei anscheinend bekannt war, dass aus einer "kleinen" Besetzung innert Stunden ein grosses Ereignis mit mehr als hundert Leuten werden würde.

Deshalb meine Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Vertreter der Eigentümerschaft bereits zur Mittagszeit Anzeige erstattet und polizeiliches Handeln erbeten hatte?
2. War der Polizei bekannt, dass es sich nicht um eine komplett leerstehende Liegenschaft handelt, sondern um eine, die bereits zwischengenutzt wird - also damit die Rechte aus einem bestehenden Mietvertrag verletzt wurden?
3. Trifft es zu, dass dem Vertreter der Eigentümerschaft empfohlen wurde, mit den Rechtsbrechern zu verhandeln, statt den rechtmässigen Zustand unverzüglich wieder herzustellen?
4. Laut dem Vertreter der Eigentümerschaft war der Polizei bereits zur Mittagszeit aus dem Internet bekannt, dass zu einer massiven Ausweitung des kriminellen Handelns (Party, „Savage“) aufgerufen wurde. Wäre es nicht einfacher und logischer gewesen, den Anfängen zu wehren und das illegale Tun im Keim zu ersticken, als abzuwarten, bis die „Gegenseite“ auf eine Hundertschaft angewachsen ist?
5. Haben die Eigentümerschaft und die in ihren Rechten verletzten Zwischennutzer die Möglichkeit, aus der Untätigkeit der Sicherheitskräfte eine Staatshaftung abzuleiten?

André Auderset

Interpellation Nr. 2 (Februar 2016)

16.5013.01

betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Annahme der Durchsetzungsinitiative

Am 28. Februar 2016 entscheidet das Schweizer Stimmvolk über die sog. Durchsetzungsinitiative, welche die Ausschaffung von "kriminellen Ausländern" verlangt. Die Vorlage wird unter verschiedenen Aspekten äusserst kontrovers diskutiert. Neben staats- und menschenrechtlichen Problemen werden unter anderem auch negative wirtschaftliche Folgen bei einer Annahme befürchtet. Da unsere Region in besonderem Masse auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

Welche direkten und indirekten finanziellen Auswirkungen und welche direkten und indirekten sonstigen Folgen hätte die Annahme der Initiative für unseren Kanton und die Region Nordwestschweiz?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 3 (Februar 2016)

16.5015.01

betreffend fortgesetzte Verletzung der Schulpflicht

Am 14. Juli 2011 lehnte das Verwaltungsgericht (Appellationsgericht) einen Antrag auf Verlängerung der Bewilligung von Homeschooling für das Schuljahr 2011/2012 ab. Die betroffenen Eltern legten dann beim Bundesgericht Beschwerde gegen dieses Urteil ein. Das Bundesgericht wies jedoch am 25. Januar 2012 die Beschwerde gegen das Erziehungsdepartement ab und bestätigte damit das Urteil des Verwaltungsgerichts mit der Konsequenz, dass die betroffenen Eltern ihre 3 Kinder in die Schule schicken müssen.

Der Interpellantin wurde hinterbracht, dass die betroffenen Kinder bis heute nicht zur Schule gehen würden und sich die Eltern dafür jedes Jahr büsen liessen. Es stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln sich der Staat bei derart renitenten Eltern durchsetzen kann. Letztlich geht es um das Wohl der betroffenen Kinder, deren Sozialisierungsprozess dadurch gefährdet ist.

Es stellen sich deshalb der Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie viele der 3 betroffenen Kinder gehen heute zur Schule und wie alt sind diese Kinder?
2. Wie hoch sind die jährlichen Bussen?
3. Falls die Kinder bis heute immer noch nicht zur Schule gehen, gibt es keine schärferen Massnahmen, um die Eltern zur Vernunft zu bewegen. Ist das Sorgerecht in einem derartigen Fall wirklich unantastbar?
4. Wie stellt sich die KESB zu diesem Fall? Wurde diese aktiv? Und wenn nicht, warum wurde sie nicht aktiv?

Katja Christ

Interpellation Nr. 4 (Februar 2016)

16.5026.01

betreffend Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum

Mit Erstaunen durfte die Basler Öffentlichkeit vom Vorhaben des Finanzdepartementes Kenntnis nehmen, eine Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum vorzunehmen. Das Finanzdepartement rechnet damit, dass sich infolge der Anpassung der Vermögenssteuerwerte die Eigenmietwerte um 30% erhöhen werden. Diese Massnahme kommt einer massiven faktischen Steuererhöhung gleich und wird Basel-Stadt im interkantonalen Steuerwettbewerb massiv benachteiligen. Da die vom Finanzdepartement vorgenommenen Prognosen zum Staatshaushalt kein Defizit vorsehen, drängt sich diese Massnahme auch aus finanzpolitischer Sicht nicht auf. Insbesondere die systematische Erhöhung der Eigenmietwerte als Pendant zu den Mietpreisen ist in keiner Weise gerechtfertigt. Dieser beträgt derzeit 4% des Steuerwerts, was angesichts des heutigen

Zinsumfeldes und auch insbesondere im Vergleich zum für die Festlegung der Wohnungsmieten massgebenden Referenzzinssatz viel zu hoch ist.

Deshalb meine Fragen:

- Ist der Regierungsrat bereit, auf die vorgesehene Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum zu verzichten?
- Falls auf die Neubewertung nicht verzichtet wird, ist der Regierungsrat bereit, den Zinssatz zur Bemessung des Eigenmietwertes auf eine marktübliche Höhe zu senken?

Christophe Haller

Interpellation Nr. 5 (Februar 2016)

16.5028.01

betreffend wie stellt sich die Basler Regierung zur Notwendigkeit eines zweiten Gotthard-Strassentunnels?

Dass der bestehende Gotthard-Tunnel in den kommenden Jahren saniert werden muss, ist unbestritten. Es stehen zwei grundsätzliche Varianten zur Diskussion: 1. Sanierung mit Vollsperrung (ausgenommen kurze Öffnung in der Sommer-Ferienzeit); 2. Bau eines neuen, zusätzlichen Autotunnels durch den Gotthard. Die Kostenfolgen bewegen sich zwischen 1,6 Mia (Variante 1) und 2,8 Mia (Zusätzlicher Autotunnel). Die Befürworter einer zusätzlichen Röhre argumentieren mit Sicherheitsaspekten, beschwören die einspurige Verkehrsführung in den nach Neubau bestehenden zwei Gotthardstrassentunnels. Die schon seit Jahren festgeschriebene Verlagerungspolitik (Güterverkehr von den Lastwagen auf die Bahn) wird ausgehebelt. Dies vor dem Hintergrund des eben fertig gestellten Gotthard-Basistunnels für den Schienenverkehr.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenfolge angesichts der knappen Kassen vielenorts?
2. Ist es möglich, während der Sanierungszeit die verkehrsmässige Versorgungssicherheit auch ohne Neubau einer zweiten Röhre zu gewährleisten?
3. Ist die Sicherheitslage von der Existenz einer zweiten Röhre abhängig?
4. Wie steht die Regierung der Nutzerfinanzierung für die Strasseninfrastruktur gegenüber?
5. Ist nach Einschätzung der Regierung gewährleistet, dass nach allfälliger Erstellung einer zweiten Röhre, allen Beteuerungen zu trotz, keine vier Spuren zur Verfügung gestellt werden?
6. Sieht die Regierung keinen Widerspruch, wenn in diesem Jahr der Eisenbahn-Basistunnel eröffnet wird und gleichzeitig in den Ausbau der Strasseninfrastruktur, unter dem nämlichen Gebirgsmassiv, investiert wird. Wo bleibt der Alpenschutz?
7. Was würde eine vierspurige Strassentunnel-Alpentransversale für den schweizerisch-nördlichen Anfangspunkt Basel bedeuten?

Stephan Luethi-Brüderlin

Interpellation Nr. 6 (Februar 2016)

16.5034.01

betreffend angekündigte Neuausrichtung von Telebasel

Telebasel, ein lokaler Fernsehsender, der mit öffentlichen Geldern mitfinanziert wird, hat Neuerungen in der Gestaltung und Ausrichtung des Programms mitgeteilt, die ab Februar 2016 umgesetzt werden sollen. So wurde das Zielpublikum neu definiert mit Personen zwischen 30 und 50 Jahren. Vermehrt sollen Nachrichten online erfolgen und auch mit dem Natel abrufbar sein. Diverse Sendegefässe werden aufgegeben oder neu ausgerichtet.

Bei der Gründung des lokalen Fernsehsenders wurde Gewicht auf aktuelle Information und besonders auf Berichterstattungen über regionale Ereignisse mit Schwerpunkt Basel-Landschaft und Basel-Stadt gelegt. Die Lücke der damals bestehenden elektronischen Medien in der regionalen Versorgung – insbesondere im TV-Bereich – sollte geschlossen werden. Der Kanton Basel-Stadt war seit Beginn in der Trägerschaft vertreten und ist es noch heute.

Es stellen sich hinsichtlich der kommunizierten Neuausrichtung verschiedenen Fragen, welche die Öffentlichkeit beschäftigen. Vorab ist die Eingrenzung des Zielpublikums auf das Lebensalter 30 bis 50 Jahre ein Affront gegenüber der älteren und in gewisser Hinsicht auch der jüngeren Bevölkerung. Die TV-Nachrichtenbeiträge von 7vor7 erfreuen sich bei Älteren und Betagten grosser Beliebtheit. Das Konsumieren der Inhalte ist einfach. Wenn künftig allen zugemutet werden soll, online mit Natel oder Computer Informationen aktiv einzuholen, so stellt dies für einen Teil der älteren Bevölkerung eine grosse Umstellung dar. Es ist fraglich, ob alle Menschen, welche bisher Informationen nicht online bezogen haben, ihre Gewohnheiten ändern werden.

Ein neuer online-Schwerpunkt konkurrenziert Anbieter, die zum Teil bereits seit es diese Informationsmöglichkeit gibt, auf eigene Kosten unter Inkaufnahme des unternehmerischen Risikos Portale geschaffen haben und erfolgreich betreiben. Wenn jetzt öffentliche Gelder eingesetzt werden, um in Konkurrenz zu wirklich privaten Anbietern zu treten, die ohne staatliche Gelder auskommen, so stellt dies eine Marktverzerrung dar.

Zudem ist es zu bedauern, dass diverse Sendungen abgesetzt werden ohne zeitgemässen Ersatz.

Der lokale Service Public dieses Senders für die gesamte Bevölkerung wird dadurch in Frage gestellt, allein schon durch die Ausgrenzung der älteren Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch ist die Summe der öffentlichen Gelder, welche Telebasel erhält?
- An welche Bedingungen sind diese Zahlungen geknüpft?
- Sind die konzessionsrechtlichen Bestimmungen im künftigen Konzept noch vollumfänglich eingehalten?
- Gibt es bisher zu wenige Anbieter von online-Nachrichten?
- Bedeutet das Vordringen in den online-Nachrichtenbereich, unterstützt durch staatliche Gelder nicht eine Marktverzerrung gegenüber Anbietern ohne staatliche Mitfinanzierung?
- Ist in der Ausrichtung des Zielpublikums auf 30 bis 50-Jährige nicht eine Diskriminierung der älteren und jüngerer Bevölkerungsgruppen zu erblicken?
- Wird seitens der Vertretung des Kantons Basel-Stadt im Stiftungsrat Einfluss genommen, um auch die Anliegen aller Bevölkerungsgruppen zu vertreten, auch jener, die nicht so internet- und computeraffin sind?

Patricia von Falkenstein

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 6. Januar 2016

1. Schriftliche Anfrage betreffend Jetz (Jugend Elektronik und Technikerzentrum – Region Basel) www.jetz.ch 16.5010.01

Das Jugend Elektronik und Technikzentrum Region Basel begeistert mit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung durch spannende Projekte junge Menschen für Elektronik und Technik. Sie fördern Talente bis zur Berufsbildung. Ihre Vision ist es, junge Talente, welche den Anforderungen der High-Tech Industrie genügen zu finden, und damit auch einen Beitrag zur Sicherung des Arbeitsplatzes Schweiz zu leisten. Die Jugendlichen, welche diese Kurse besucht haben, finden auch alle sofort eine Lehrstelle.

Das Angebot richtet sich an Buben und Mädchen im Alter von 13 -16 Jahren. Neben einem vielseitigen Kursangebot engagieren sie sich an den Berufsschauen und auch im Rahmen des Ferienpasses. Leider wird dies tolle Angebot seit kurzem nur noch in Baselland unterstützt. Es ist aber nach wie vor auch für Kinder und Jugendliche aus Basel-Stadt offen. Das Erziehungsdepartement unterstützt den Verein seit ein paar Jahren nicht mehr finanziell. Bis vor kurzem konnte der Verein noch die Räumlichkeiten an der Biascastrasse gratis nutzen. Dieses Gebäude soll nun umgebaut werden und wieder als Kindergarten zur Verfügung stehen. Zur Gratisnutzung der Räumlichkeiten kann noch festgehalten werden, dass die Räumlichkeiten im Winter eiskalt sind, der Bau ist nicht isoliert. Die Heizkosten waren daher enorm hoch.

Neu finden die Kurse in den Räumlichkeiten der FHNW in Muttenz statt, wo das Elektronik und Technikzentrum Unterschlupf gefunden hat. Von den 373 Kindern, welche das Angebot nutzen, sind 25% Mädchen. In Basel-Stadt haben wir, auch im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Wahlfreiheit der Wahlpflichtfächer, immer wieder die Diskussion über Mint. Nun gibt es ein Angebot, welches funktioniert und Mint mit seinem Angebot fördert. Dies erhält nun gar kein Support mehr vom Kanton Basel-Stadt.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Warum findet das Erziehungsdepartement dieses Projekt nicht unterstützungswürdig?
- Baselland zahlt Fr. 65'000 pro Jahr, sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit einen gleichen Beitrag zu sprechen um das Weiterbestehen dieses tollen Angebotes zu sichern?
- Besteht die Möglichkeit, damit dieses Angebot auch in Basel-Stadt durchgeführt werden kann, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen? Anbieten würde sich auch ein Klassenzimmer, wenn für das Material zwei Schränke zur Verfügung stehen würden.
- Das Angebot kann auch von Schulen bestellt werden. Besteht die Möglichkeit, für dieses Angebot Werbung in den Schulen zu machen?
- Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um dieses Projekt zu unterstützen?

Kerstin Wenk

2. Schriftliche Anfrage betreffend Konkurrenzfähigkeit von Basler Maturanden aufgrund der Resultate beim Eignungstest ("numerus clausus") für das Medizinstudium 16.5017.01

Wir alle kennen das Problem des Ärztemangels in Basel wie auch in der gesamten Schweiz. Die Politik hat deshalb schon mehrfach die Abschaffung des Eignungstests „numerus clausus“ gefordert. Einerseits wird der Test grundsätzlich als untaugliches Mittel angesehen, fähige Ärzte frühzeitig zu erkennen und andererseits werden motivierte Studienanwärter abgewiesen, obwohl der Fachkräftemangel bei den Ärzten wohlbekannt ist.

Einige neue Studienplätze wurden zwar geschaffen, längst jedoch nicht genug und der Eignungstest blieb derselbe. Das Hauptproblem sind natürlich die hohen Kosten, die ein Medizinstudienplatz mit sich bringt. Die Medizinische Fakultät ist bei weitem die kostenintensivste. Der Erhalt der Fakultät ist jedoch gerade für den Forschungsstandort Basel unverzichtbar, weshalb das Basler Volk auch bereit ist, für die Universität hohes Steuersubstrat bereit zu stellen. Wenn wir nun die Universität mit einer Medizinischen Fakultät führen, so wäre es natürlich wünschenswert, wenn auch die Basler Maturanden einige der begehrten Studienplätze für sich beanspruchen könnten. Das bedingt jedoch die Konkurrenzfähigkeit unserer Schulabsolventen mit denen anderer Kantone oder auch Länder. Mich würde interessieren, ob denn unsere Maturanden im Vergleich zu anderen konkurrenzfähig sind.

Für mich stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie hoch war in den letzten 5 Jahren der Anteil von Studierenden mit Basler Maturität in der Medizinischen Fakultät?

2. Wie hoch war in den letzten 5 Jahren die Erfolgsquote beim Eignungstest von Studienanwärter mit Basler Maturität? Wie zeigt sich diese Quote im Vergleich zu Testteilnehmenden mit einer Maturität der Kantone BL/AG/SO?
3. Sind ihres Erachtens Basler Maturanden demnach genügend konkurrenzfähig?
4. Was wären Ideen, um die Durchfallquote von Basler Maturanden beim numerus clausus zu senken?
5. Was sind ihre Gedanken bezüglich Abschaffung des numerus clausus resp. Einführen eines andersartigen Eignungstests, welcher neben der fachlichen Eignung mehr Gewicht auf die menschliche Eignung legt? (da die fachliche Voraussetzung mit der Matura eigentlich gegeben sein sollte!)

Katja Christ

3. Schriftliche Anfrage betreffend die verschiedenen Unterrichtsmodelle auf der Sekundarstufe

16.5018.01

Die Volksschulleitung gesteht den verschiedenen Schulstandorten der Sekundarstufe einen pädagogischen Entwicklungsfreiraum zu. Dabei dürfen sie in Bezug auf das Unterrichtsmodell innovative Konzepte entwickeln, müssen sich im Endeffekt aber an die vorgegebenen Lernziele halten.

Für die Schülerinnen und Schüler von Riehen und Bettingen stehen folgende 3 Unterrichtsmodelle zur Verfügung:

Die Sekundarschule Bäumlihof beispielsweise führt sogenannte "Plus-Klassen" mit den drei Standbeinen: Unterricht in Phasen (Epochen), individuelle Lernzeit, Lerncoaching. Dabei haben die entsprechenden Schüler auch einen anderen Stundenplan.

Die Sekundarschule Sandgruben wird nach dem pädagogischen Konzept des altersdurchmischten und selbstständigen Lernens geführt. Sie ist die einzige öffentliche Schule in Basel-Stadt mit diesem Ansatz. Kern des pädagogischen Konzepts bilden die Altersdurchmischung und das selbstständige Lernen in Lernateliers.

In der Sekundarschule Drei Linden und in einigen Klassen des Bäumlihof wird weiterhin "traditionell" unterrichtet.

Grundsätzlich begrüsse ich Innovation in der Entwicklung von Unterrichtsmodellen und freue mich deshalb über das breite und tolle Angebot. Dass alle verschiedenen Unterrichtsmodelle nebeneinander bestehen können heisst für mich, dass verschiedene Wege zum Ziel führen können und betont, dass wir alle unterschiedlich sind und unterschiedlich lernen. Ich bin sicher, dass gewisse Kinder sich besonders gefördert fühlen im Modell "Plus", dass andere wiederum eine altersdurchmischte Klasse als bessere Stütze empfinden. Wiederum andere fühlen sich sicher im traditionellen Klassenunterricht. Das Problem entsteht m. E. jedoch da, wo die Kinder die Wahl trotz Auswahl gar nicht haben. Es gibt Plus-Klassen, in denen ein grosser Teil der Schüler sich nicht explizit für dieses Modell angemeldet haben. Viele Eltern, deren Kinder in die Lernateliers des Sandgrubenschulhauses eingeteilt wurden, haben alles unternommen, um neu eingeteilt zu werden. Ich bin sicher, es gab auch Schüler, welche eines der innovativen Modelle bevorzugt hätten, jedoch nicht dementsprechend eingeteilt werden konnten.

Alle Kinder sollten die gleichen Chancen erhalten, die vorgegebenen Lernziele zu erreichen. Es gibt sicherlich Kinder, die das mit dem Modell "Plus" oder mit den "Lernateliers" vielleicht sogar besser können als mit dem traditionellen Unterrichtsmodell – und umgekehrt. Es ist keine gleiche Ausgangslage, wenn Unterrichtsmodelle nicht verbindlich gewählt werden können wie dies auf der gymnasialen Stufe der Fall ist. Im Gymnasium kann verbindlich das "Plus-Modell" gewählt werden. Es ist nicht ersichtlich, wieso diese freie Wahl für innovative Unterrichtsmodelle auf gymnasialer Stufe vorhanden ist und auf der Sekundarstufe nicht. Der Erfolg eines innovativen Modells kann auch nur dann eruiert werden, wenn es im Wettbewerb steht und für seinen Erfolg kämpfen muss.

Für mich stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Anhand der Anmeldungen und Einteilungen für das Schuljahr 2015/16:
 - Wie viele Kinder haben das von ihnen gewählte Modell Plus erhalten, wie viele wurden ohne diesen Wunsch in das Plus-Modell eingeteilt und wie viele konnten trotz Wunsch nicht in das Modell eingeteilt werden.
 - Wie viele Kinder wurden in das von ihnen gewählte Schulhaus Sandgruben und damit in das Modell "Lernateliers" eingeteilt und wie viele wurden ohne diesen Wunsch in das Schulhaus eingeteilt? Wie viele wurden danach wieder umgeteilt? (aufgrund von Gesprächen oder Rekursen)
2. Was sagt der Regierungsrat zum Thema, dass die verschiedenen Unterrichtsmodelle von den Kindern verschiedene Lernfähigkeiten abverlangen und dies zu unterschiedlichen Ausgangssituationen führt, wobei die Chancengleichheit, die Lernziele zu erreichen, in Frage gestellt ist?
3. Wie könnte man es bewerkstelligen, dass die Primarschulabgänger innovative Unterrichtsmodelle verbindlich wählen oder ablehnen könnten? Und wieso ist die Wahlfreiheit auf gymnasialer Stufe gegeben und auf der Sekundarstufe nicht?
4. Sieht die Regierung Möglichkeiten, den Wettbewerb (dem private Schulen unterliegen) unter den staatlichen Schulen, resp. Schulmodellen zu fördern, indem das Angebot der Nachfrage flexibel angepasst wird?
5. Erhalten die Schulen mit erfolgreichen Unterrichtsmodellen zusätzlich Gelder gesprochen, damit sie die Modelle auch wirklich umsetzen können?

6. Ist der Regierungsrat daran interessiert, dass von den Kindern nicht gewünschte Unterrichtsmodelle wieder verschwinden und neuen innovativen Ideen Platz gemacht wird, resp. erfolgreiche Unterrichtsmodelle ausgebaut werden und auf zusätzliche Schulhäuser ausgedehnt werden?
7. Wie oft und in welcher Form wird der Erfolg der verschiedenen Unterrichtsmodelle ausgewertet?

Katja Christ

4. Schriftliche Anfrage betreffend polizeilicher Berichterstattung und häuslicher Gewalt

16.5019.01

Eine Analyse der Zeitung "Bund" in Bern hat ergeben, dass die Berner Kantonspolizei viel häufiger über Verkehrsunfälle als über häusliche Gewalt informiert. Das verzerrt die öffentliche Wahrnehmung.

Im Kanton Bern gab es laut Kriminalstatistik in den Jahren 2013 und 2014 zusammen über 2600 Einsätze wegen häuslicher Gewalt. Eine Medienmitteilung verfasste die Polizei nur über 3 Fälle (0,1 Prozent). Im gleichen Zeitraum gab es 11'700 Verkehrsunfälle und -delikte. Darüber informierte die Polizei in über 700 Mitteilungen (6 Prozent). Danach hätte die Polizei jeden fünften Tag eine Meldung zu häuslicher Gewalt veröffentlichen müssen, wenn sie so häufig wie über Verkehrsunfälle informiert hätte.

Die Polizei begründet die zurückhaltende Information in Fällen häuslicher Gewalt mit dem Opferschutz. Auch eine Meldung ohne genaue Details ermögliche es, Personen zu identifizieren. Das könne Opfer und Dritte abschrecken, die Behörden einzuschalten. Es werde aber eine jährliche Kriminalstatistik publiziert, die über die Fälle häuslicher Gewalt informiere. Bei Verkehrsunfällen gäbe es laut Mediensprecherin ein "Interesse der Öffentlichkeit". Sie seien gut sichtbar und oft mit Verkehrsbehinderungen verbunden. Es gebe zudem oft Anfragen von Medien, die Meldungen über Unfälle aus der Bevölkerung erhalten haben. Eine Information der Polizei könne auch der Prävention dienen, wenn zum Beispiel die Strassenverhältnisse gefährlich seien.

Expert/innen wie die Professorin für Strafrecht und Kriminologie der Uni Bern, Nadja Capus, kritisieren jedoch, dass häusliche Gewalt in der Berichterstattung der Polizei fast nicht vorkommt. Mit ihrer Kommunikation präge die Polizei Normvorstellungen, was als kriminell gelte und was nicht: "Im Extremfall kann häusliche Gewalt in der öffentlichen Wahrnehmung unter den Tisch fallen." Das könne dazu führen, dass Opfer sich nicht als Opfer wahrnehmen und Dritte es unterlassen, die Polizei zu rufen. Dabei sei die Polizei gerade bei Delikten in der Privatsphäre auf solche Meldungen angewiesen. Die Polizei dürfe sich nicht von der Politik oder den Medien instrumentalisieren lassen und müsse auch über "unpopuläre" Delikte angemessen informieren.

Die Zeitung der "Bund" hingegen kritisiert, dass die Polizei mit ihrer Medienarbeit die Realität verzerrt darstelle. Das habe negative Auswirkungen auf den Schutz der Bevölkerung. Über Einbrüche informiere die Berner Kantonspolizei jeden Monat zusammenfassend, wie viele Fälle es gegeben habe. Das könnte sie auch in Fällen häuslicher Gewalt tun, ohne damit die Opfer zu gefährden. "Nachbarn könnten eher aufmerksam werden, und potenzielle Belästiger fühlten sich stärker beobachtet, wenn ihnen bewusst wäre, dass die Polizei täglich wegen solcher Delikte ausrückt." aus: FS/7.1.2016

In diesem Zusammenhang bittet auch die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Um einen Vergleich zu Bern zu haben - wie und wie viele Male informiert die Basler Polizei zu den Delikten "Verkehrsunfällen", "Einbrüchen" und "häuslicher Gewalt"? Bei jedem einzelnen Fall? Zusammengezogen, wöchentliche oder monatliche Berichterstattung oder sind die Delikte allein jährlich in der Kriminalstatistik ausgewiesen? Wie viele Fälle der drei Kategorien werden prozentual mit einer Medieninformation kommuniziert?
2. Falls in den drei Kategorien wie in Bern unterschiedliche Standards bestehen, welche Begründungen hat die Basler Polizei/ evt. Staatsanwaltschaft, die Deliktategorien unterschiedlich zu behandeln? Ich nehme an, es gibt allgemein eine Priorisierung? Wenn ja, welche? Wie sieht diese genau aus?
3. Könnte sich die Basler Polizei vorstellen, wie dies beispielsweise Medien wie der Berner "Bund" fordert oder Wissenschaftler/innen raten, monatlich einen Zusammenzug aller Übergriffe im Bereich häusliche Gewalt zu veröffentlichen? Wenn nein, was steht dem im Wege?

Brigitta Gerber

5. Schriftliche Anfrage betreffend private Dienstleister bzw. Betreuungsfirmen im Flüchtlingswesen

16.5020.01

Im vergangenen Jahr wurden in Medienberichten Asyl- und Betreuungsfirmen mangelnde Transparenz und ein Geschäftsgebaren auf Gewinnmaximierung zum Nachteil der Betroffenen, Behörden und Steuerzahlern vorgeworfen. So auch der ORS Service AG und ihrer Tochterfirma ABS, die auch in Basel-Stadt tätig sind.

Gerne stelle ich diesbezüglich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wer (welche Unternehmen) sind in Basel-Stadt für die Flüchtlingsbetreuung und die Flüchtlingszentren zuständig?
2. Wer (welche Verwaltungsstelle) ist Auftragsgeber?

3. Welche konkreten Aufträge (Essen, Hygiene, Gesundheit, Beschäftigung) werden von privaten Dienstleistern übernommen?
4. Wie wird die Führungs- und Kontrollverantwortung seitens der Stadt gewährleistet? Welche Mittel/Methoden stehen hierzu zur Verfügung?
5. Der Bund zahlt an die Kantone eine jährliche Globalpauschale für den Asylbereich. Wie viel erhält der Kanton-Basele Stadt und Beträge in welcher Höhe fliessen daraus an private Dienstleister im Flüchtlingsbereich?
6. Das Unternehmen ORS gehört in Basel-Stadt auch zu den beauftragten Unternehmungen. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass hinter der Firma ORS eine Private Equity Gesellschaft steht (Equistone Partners Europe; eine Abspaltung der Barclays Bank) und welche Meinung hat er dazu?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der in verschiedenen Medien (NZZ, Obersee Nachrichten, SRF, WoZ, INFOSperber) geäußerten Kritik, dass diese Firma "Profit auf dem Buckel von Flüchtlingen" (INFOSperber 24.12.2015) macht und "fragwürdige Zustände und Praktiken vorherrschen" (SRF Rundschau 14.10.2015)?
8. Fand aufgrund dieser Kritik (einzelne Gemeinde kündigten daraufhin die Vereinbarung mit ORS bzw. ABS) eine interne Überprüfung statt? Wurde eine Stellungnahme seitens ORS bzw. ABS eingefordert?

Thomas Gander

6. Schriftliche Anfrage betreffend Beschäftigung von privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister auf Kantonsgebiet

16.5021.01

Private Dienstleister im Bereich der Sozialen Arbeit drängen immer mehr - teilweise aggressiv – auf den Markt und lösen vermehrt die bisher von der zuständigen Behörde direkt geleisteten Tätigkeitsfelder ab. Dabei stellt sich heraus, dass die privaten Dienstleister aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht verpflichtet sind, Transparenz über ihre Geschäftstätigkeit, Jahresrechnung, Ertrag-Situation, Verträge etc. zu schaffen. Es stellt sich somit die Frage, welche Controlling-Funktion und Führungsfunktion die zuständigen Behörden überhaupt (noch) wahrnehmen können und wie ein Geschäftsgebaren zum Nachteil von Behörden, Betroffenen und Steuerzahlern verhindert werden kann.

So stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister werden entweder im Auftrag des Bundes oder im Auftrag des Kantons in Basel-Stadt beauftragt resp. eingesetzt?
2. In welchen Bereichen und von welchen Departementen/Abteilungen werden die Dienstleister beauftragt?
3. Was beinhalten konkret die Aufträge und Dienstleistungen, die vom Kanton an die privaten Dienstleister im Sozialbereich abgetreten werden.
4. Werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen? Welche Vertragsarten bestehen?
5. Welche Submissionsverfahren (gem. BeG, u.W.) haben für die einzelnen Dienstleistungen stattgefunden? Bitte um eine Auflistung der einzelnen ausgeschriebenen bzw. beauftragten Dienstleistungen mit den entsprechenden Vergabeverfahren.
6. Welche Auftragsdauer und Kündigungsfristen werden jeweils ausgehandelt?
7. Wie hoch war das Auftragsvolumen insgesamt im 2015?
8. Wie wird die Führungsverantwortung seitens des Kantons wahrgenommen?
9. Wie findet das Controlling über die Auftragserfüllung (des Leistungsauftrages/des Vertrages) statt?

Thomas Gander